

Informationen für Bieter

Baumaßnahme: Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs
Leistung: Ingenieur- und Wegebauarbeiten
Vergabenummer: 26-11-06-1400

- ✓ Wir stellen Ihnen sämtliche Formulare, die Sie in Abhängigkeit Ihres Angebotes ausfüllen und wieder über die Vergabeplattform zurücksenden (hochladen) müssen, im Word-Format (*.docx) zur Verfügung.
- ✓ Das Leistungsverzeichnis stellen wir Ihnen als GAEB-Datei im XML-Format „*.X83“ zur Verfügung. Tragen Sie Ihre Preise und evtl. geforderte Bieterangaben in die GAEB-Datei ein und laden Sie diese Datei als „*.X84“ wieder hoch.*)
- ✓ Zudem stellen wir einen Komplettsatz der Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis (Langtext) sowie weitere zusätzliche Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) im PDF-Format ein.
- ✓ **Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe**

Die kompletten Vergabeunterlagen einschließlich der als Angebot zurückzugebenden Dateien finden Sie beim Download der Vergabeunterlagen im Verzeichnis „Anschreiben“. Bitte füllen Sie diese auf Ihrem PC aus und laden Sie Ihre vollständigen Angebotsdokumente im Bietertool im Menüpunkt „Dokumente zum Angebot“ unter dem Reiter „Eigene Dokumente“ als Angebot hoch.

Sie können sämtliche Angebotsunterlagen wahlweise einzeln – oder im Paket als ZIP-Datei – hochladen. Lediglich das Angebotschreiben (Formblatt 213) sollte separat hochgeladen werden, da es als einziges Dokument bei der Angebotseröffnung verlesen wird. *)

- ✓ Sofern Sie zugelassene Nebenangebote, Sondervorschläge, Referenzunterlagen etc. abgeben, können diese in allen gängigen Dateiformaten (z.B. WORD, EXCEL, TXT, JPG, PDF etc.) hochgeladen werden. *)
- ✓ **Zur Abgabe eines vollständigen Angebotes beachten Sie bitte die Angaben im Formblatt 216 - Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen.**
- ✓ Bieteranfragen zu den Vergabeunterlagen müssen elektronisch über die Vergabeplattform oder per Mail gestellt werden und werden grundsätzlich über die Vergabeplattform beantwortet.
- ✓ Zugelassene schriftliche Angebote müssen auf dem Formblatt 213 eine Unterschrift ausweisen. Bei elektronisch übermittelten Angeboten in Textform muss der Bieter erkennbar sein.
- ✓ **In diesem Vergabeverfahren ist die Einreichung eines Angebotes ausschließlich elektronisch, verschlüsselt über die Vergabeplattform zulässig. Die Einreichung schriftlicher Angebote (Postweg oder persönliche Abgabe) ist nicht zugelassen! Ebenso sind Bieter und deren Bevollmächtigte zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.**
- ✓ Nach Angebotseröffnung erhalten Sie per E-Mail eine Benachrichtigung der Vergabeplattform, dass die Zusammenstellung der Angebote mit den protokollierten Angaben zur Verfügung steht.
- ✓ Bieter, die die Vergabeunterlagen anonym (ohne Bieterregistrierung) bei der Vergabeplattform herunterladen, müssen sich fortlaufend über eventuelle Bieterinformationen oder Aktualisierungen der Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist bei der Plattform informieren.
- ✓ Service-Hotline der Vergabeplattform
Beratung und Hilfe bei allen Fragen zur Bedienung der Vergabeplattform steht von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen den Support kostenpflichtig unter der Service-Telefonnummer **0900 – 3 24 38 37**.

Ihre Vergabestelle
Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan

Im Auftrag
VBS Vergabeberatungsstelle GmbH
Tel.: 02602 / 99 73 89 – 0, E-Mail: nahe-glan@bieteranfrage.de

*) bei elektronisch übermitteltem Angebot

Vergabestelle
Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan

Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim
E-Mail: nahe-glan@bieteranfrage.de

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **06.11.2026** | Uhrzeit **14:00 Uhr**

Eröffnungstermin

Datum **06.11.2026** | Uhrzeit **14:00 Uhr**

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Bindefrist endet am 11.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs

Vergabenummer Leistung

26-11-06-1400 Ingenieur- und Wegebauarbeiten

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen
☐ 212a Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 219 Regelung Datenübermittlung
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☒ Informationen zur Datenerhebung
☒ 02 Kalkulationspläne.zip
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: (Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen)
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 217 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen – Mehrkosten COVID-19-Pandemie
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ Vertragsmuster für die Instandhaltung
☐
☒ 03 Fachbeitrag Naturschutz.zip
☒ 04 Wasserrechtsantrag.zip
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ Angebotsteil Instandhaltung: je nach Vorgabe als Bestandteil des o.g. LVs oder als separates LV
- ☒ 124 Eigenerklärungen zur Eignung
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☒ 218 Erklärungen Tariftreue/Mindestentgelt Rheinland-Pfalz
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung Ortsgemeinde Reiffelbach

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

- entfällt -

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation kann wahlweise erfolgen

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform; danach in Textform unter nachstehenden Kontaktdaten:

Name **VBS Vergabeberatungsstelle GmbH**

Anschrift

Fax

E-Mail

nahe-glan@bieteranfrage.de

- ☒ Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch per E-Mail möglich unter **nahe-glan@bieteranfrage.de**.

Die Beantwortung von Anfragen erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Die Regelungen zur Angebotsabgabe (Ziffer 8) bleiben unberührt.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 frei**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
 - ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ Urkalkulation (ohne Sperrvermerk zur Möglichkeit der Überprüfung im Vergabeverfahren)
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☒ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☒ unter folgenden weiteren Bedingungen
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 - ☒ Pauschalpreisangebote sind nicht zugelassen

7 Angebotswertung

7.1 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

7.2 Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H.

berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

7.3 Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

7.4 Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform verschlüsselt der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

- ☒ Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen.

Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. (Weitere Hinweise zu den Rügeobliegenheiten des Bieters siehe Ziffer 13 der Teilnahmebedingungen, Formblatt 212)

Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Vergabeprüfstelle beim
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
Stiftstraße 9
55116 Mainz

E-Mail: vergabepuefstelle@mwtek.rlp.de

9.1 Zuständige Aufsichtsbehörde:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach -Kommunalaufsicht-, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach

10 (frei)

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit Mindestanforderungen an Nebenangebote gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

- 5.1 Zum Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist der Vergabestelle auf Verlangen vorzulegen
- bei Werkstätten für behinderte Menschen die von der Bundesagentur für Arbeit nach § 225 SGB IX ausgesprochene Anerkennung und ein Auszug aus dem Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und deren Leistungsangebot, das bei der Bundesagentur für Arbeit geführt wird; dabei genügen die bestehenden Anerkennungen im Sinne der §§ 5 und 13 des durch Artikel 30 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) mit Wirkung vom 14. September 2007 außer Kraft getretenen Blindenwarenvertriebsgesetzes vom 9. April 1965 (BGBl. I S. 311), weiterhin als Nachweis.
 - bei Inklusionsbetrieben eine Bescheinigung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz über die Anerkennung als Inklusionsbetrieb im Sinne des § 215 SGB IX.
- 5.2 Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft kann für Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten, Inklusionsbetriebe und vergleichbare Einrichtungen in anderen Staaten durch eine entsprechende Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslands dieser Einrichtung erbracht werden.
- 5.3 Wird eine solche Bescheinigung in dem betreffenden Land nicht ausgestellt, so kann sie durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die die betreffende Einrichtung vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es eine derartige eidesstattliche Erklärung nicht gibt, kann dies durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung ist durch die zuständige Behörde oder den Notar zu bescheinigen.

Der Nachweis soll nicht älter als ein Jahr sein.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitgliedern in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 6.3 In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus Unternehmen nach Nummer 7.1 der Verwaltungsvorschrift über das Öffentliche Auftragswesen in Rheinland-Pfalz (kleinere und mittlere Unternehmen KMU) als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

7 Selbstausführungsgebot - Nachunternehmen

- 7.1 Am Wettbewerb beteiligen können sich nur Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen und den leistungstragenden Teil der ausgeschriebenen Arbeiten im eigenen Betrieb ausführen werden.
- 7.2 Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

- 7.3 Im Falle der Weitervergabe von Aufträgen an Nachunternehmer muss der Auftragnehmer (Hauptunternehmer) berücksichtigen, dass er
- a) bei der Einholung von Angeboten für Nachunternehmeraufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkten verfährt und dabei kleinere und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt,
 - b) rechtzeitig vor der Übertragung Namen und Anschriften der Nachunternehmer sowie deren Berufsgenossenschaften mitzuteilen hat,
 - c) nur solche Nachunternehmer beauftragen darf, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Unterauftrages erfüllen,
 - d) den Nachunternehmer davon in Kenntnis setzt, dass seine Leistung der Erfüllung eines öffentlichen Auftrages dient und
 - e) auf Verlangen der Vergabestelle die Einhaltung vorstehender Verpflichtungen sowie Art und Umfang der zur Weitervergabe vorgesehenen Leistungen nachzuweisen hat.

8 General- und Totalunternehmer

- 8.1 Generalunternehmer sind solche Hauptauftragnehmer, die sämtliche für die Herstellung eines Bauwerks erforderlichen Bauleistungen zu erbringen haben und **wesentliche Teile hiervon selbst ausführen**. Totalunternehmer übernehmen neben den Bauleistungen auch Planungsleistungen.
- 8.2 Ein General- und Totalunternehmer, der keinen wesentlichen Teil der Bauleistung selbst ausführt, steht dem General- und Totalübernehmer gleich (vgl. Nummer 9 der Teilnahmebedingungen).

9 General- und Totalübernehmer

Die Vergabe von Bauleistungen an General- und Totalübernehmer ist nicht zulässig.

Generalübernehmer sind solche Unternehmen, die mehrere oder alle Bauleistungen übernehmen, selbst aber keine Bauleistung gewerbsmäßig erbringen. Totalübernehmer übernehmen neben den Bauleistungen auch Planungsleistungen, ohne selbst diese Leistungen zu erbringen.

10 Eignung

10.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

10.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation

von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

11 Mehrere Hauptangebote

- 11.1 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
- 11.2 Es muss mit Angebotsabgabe erkennbar sein, worin sich die Hauptangebote inhaltlich (technisch) unterscheiden. Mehrere Hauptangebote, die sich in ihren Inhalten ausschließlich im Angebotspreis unterscheiden, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- 11.3 Liegen mehrere Hauptangebote vor, die sich weder in ihren Inhalten noch im Angebotspreis unterscheiden, wird die zuletzt auf der Vergabeplattform eingestellte Angebotsfassung in die Wertung einbezogen.

12 Freihändige Vergabe

Der Auftraggeber behält sich vor, die eingehenden Angebote nicht zu verhandeln und auf Basis der eingehenden Erstangebote den Zuschlag zu erteilen.

13 Urkalkulation

Aus der Urkalkulation müssen zu jeder Position des Leistungsverzeichnisses folgende wesentliche Werte schlüssig hervorgehen (auch für eventuelle Nachunternehmer-Leistungen):

- Lohnkosten
- Materialkosten mit Einzelangaben der in den Positionen beinhalteten Materialien
- Gerätekosten mit Einzelangaben zu den für die Leistungserbringung in den Positionen erforderlichen Geräte
- Transport- und Logistikkosten
- allgemeine Verwaltungskosten
- Kalkulationsposten Wagnis und Gewinn.

14 Rügeobliegenheiten des Bieters/Bewerbers nach § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen

Hinsichtlich der Rügeobliegenheiten hat der Bieter die Regelungen des § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen zu beachten.

Die Vergabeprüfstelle weist in ihrer Entscheidung das Nachprüfungsbegehren des beanstandenden Bieters oder Bewerbers zurück,

1. soweit der beanstandende Bieter oder Bewerber den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information über die Nichtberücksichtigung seines Angebotes bzw. die Ablehnung seiner Bewerbung erkannt und **gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen gerügt** hat,
2. soweit **Verstöße** gegen Vergabevorschriften, die **aufgrund der Bekanntmachung erkennbar** sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten **Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber** gerügt werden,
3. soweit **Verstöße** gegen Vergabevorschriften, die erst **in den Vergabeunterlagen erkennbar** sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der **Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber** gerügt werden.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
HR-Nr.:
Registergericht:
USt.-ID-Nr.:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan

Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs
Vergabenummer	Leistung
26-11-06-1400	Ingenieur- und Wegebauarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| ☐ | | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | | Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | 224 | Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes |
| ☐ | 233 | Nachunternehmerleistungen |
| ☐ | 234 | Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | 235 | Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen |
| ☐ | 218 | Verpflichtungserklärung LTTG Rheinland-Pfalz |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- | | | |
|--------------------------|-----------|--|
| ☐ | 124 | Eigenerklärung zur Eignung |
| ☐ | | Einheitliche Europäische Eigenerklärung |
| ☐ | | Sonstige Unterlagen/Nachweise zur Eignung |
| ☐ | 221 / 222 | Angaben zur Kalkulation |
| ☐ | 223 | (Preisermittlung, Aufgliederung Einheitspreise, Urkalkulation) |
| ☐ | | |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt

€

- 2.1 Die Gesamtsumme der Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer

entfällt

€*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

- 3 Anzahl der Nebenangebote

St.

- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind

%

- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____ PQ_Nummer: _____

Name: _____ PQ_Nummer: _____

Name: _____ PQ_Nummer: _____

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. EURO Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. EURO Jahresbilanzsumme)⁵

- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (FB 233) bzw. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer (FB 235) aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführe(n).
- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n), falls meinem/unserem Angebot kein Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (FB 233) bzw. kein Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer (FB 235) beigelegt ist.

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrages von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- die mir/uns über die Vergabepattform zur Verfügung gestellten Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile(n).

9 Ich/wir erkläre(n), dass

ich/wir die in **Formblatt 219** getroffenen Regelungen zur Datenübermittlung - hier: Datenaustausch mit Hilfe von GAEB-Dateien (Ziffer 1 und Ziffer 2) - bei Abweichungen zwischen Textfassungen im PDF Format und GAEB-Dateien anerkenne(n).

Vor- und Zuname des Erklärenden

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer	26-11-06-1400
---------------	---------------

Baumaßnahme

Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs

Leistung

Ingenieur- und Wegebauarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am: **01.02.2027**.
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen. Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am: **06.08.2027**.
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0,1** Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5,0** Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**
Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B nicht verlängert.
- 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**
- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 - ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche**
- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 - ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)**
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für
- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |
- 7 Technische Spezifikationen**
Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
- 8 Werbung**
Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Weitere Bedingungen**9.1 Verbot der illegalen Beschäftigung**

Der Auftragnehmer ist vertraglich verpflichtet, Arbeitnehmer/-innen nicht illegal zu beschäftigen.

9.2 Hauptunternehmer, Nachunternehmer

Im Falle der Weitervergabe von Aufträgen an Nachunternehmer hat der Auftragnehmer (Hauptunternehmer)

- a) bei der Einholung von Angeboten für Nachunternehmeraufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren und dabei kleinere und mittlere Unternehmen nicht zu benachteiligen,
- b) rechtzeitig vor der Übertragung dem Auftraggeber Namen und Anschriften der Nachunternehmer sowie deren Berufsgenossenschaften mitzuteilen hat,
- c) nur solche Nachunternehmer zu beauftragen, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Unterauftrages erfüllen,
- d) den Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass seine Leistung der Erfüllung eines öffentlichen Auftrages dient und
- e) auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers die Einhaltung vorstehender Verpflichtungen sowie Art und Umfang der zur Weitervergabe vorgesehenen Leistungen nachzuweisen.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 14
Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan Marktplatz 11 55566 Bad Sobernheim Telefon: 06751 / 81 - 0
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan Datenschutzbeauftragte(r) Andreas Veldenzer Marktplatz 11 55566 Bad Sobernheim Telefon: 06751 / 81 - 0 E-Mail: Andreas.Veldenzer@vg-nahe-glan.de
Betroffene Personen	Bieter und ggfs. deren Mitarbeiter/innen
Kategorien personenbezogener Daten	Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Adressdaten einschl. E-Mail-Anschriften und Telefonnummern, ggf. Qualifikation eingesetzter Mitarbeiter/innen der Bieter
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	<u>Zweck der Verarbeitung:</u> Durchführung eines Vergabeverfahrens, u.a. zur Bereitstellung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Prüfung der Eignung <u>Rechtsgrundlagen:</u> Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO § 22 Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz, VV Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz, VOB/A, UVgO, VgV, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Sollten die erforderlichen Angaben nicht bereitgestellt werden, kann das Angebot / der Teilnahmeantrag vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nur so lange, wie dies unter Beachtung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den vergabe-, vertrags- und förderrechtlichen Regelungen. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: <u>Interne Empfänger:</u> die jeweiligen Fachabteilungen, die für die Vergabe und Auftragsausführung zuständig sind; <u>Externe Empfänger:</u> - im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützende Beschaffungsdienstleister - mit der Ausschreibung und Bauüberwachung betraute freiberuflich Tätige - unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. nach § 46 UVgO, § 19 Abs. 2 VOB/A über den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind; - Bundeskartellamt zur Einholung von Auskünften aus dem Wettbewerbsregister bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (netto); - bei Liefer- und Dienstleistungen werden bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von jeweils 25.000 Euro (netto) für die Dauer von 3 Monaten der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben; - bei Bauleistungen werden bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 Euro (netto) und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 Euro (netto) für die Dauer von 6 Monaten der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben;

Informationen zur Datenerhebung

	• bei EU-weiten Vergabeverfahren werden der Name und die Anschrift deserfolgreichen Bieters an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zur Bekanntmachung übermittelt; • die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen • Gerichte im Falle von Klagen. Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen. • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit; - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt; - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen. • Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Rheinland-Pfalz ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz- Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.

	Vergabenummer	Maßnahmennummer
	26-11-06-1400	
Maßnahme		
Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs		
Leistung		
Ingenieur- und Wegebauarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Regelung der elektronischen Datenübermittlungen zwischen Ausschreibender Stelle und Bieter

1 Format digitaler Vergabeunterlagen zur Angebotsanforderung (Ausschreibende Stelle an Bieter)

Die digitalen Vergabeunterlagen werden von der Ausschreibenden Stelle dem Bewerber ausschließlich über die Vergabeplattform in folgenden Formaten zur Verfügung gestellt:

- **Verbindliche Textfassung der Vergabeunterlagen:**
Formblätter inkl. Leistungsbeschreibung/-verzeichnis (LV) in Textfassung, Planunterlagen, Fotos, Statiken, etc. **PDF-Format**
- Zusätzlich: Angebotsanlagen (Formblätter), die vom Bieter ausgefüllt zurückzugeben sind docx-Format
- Zusätzlich: Leistungsverzeichnis alternativ in einem der nachfolgenden Formate
 - als GAEB-Datei , Datenaustauschphase 83 X83-Format
 - als Word-Datei docx-Format oder
 - als Excel-Datei xlsx-Format

Wichtiger Hinweis zur GAEB-Datei:

Die bereitgestellten GAEB-Dateien (*.X83) gelten als Hilfsmittel zum Datenaustausch. Die in den Vergabeunterlagen des Auftraggebers übermittelten Angaben (Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen, etc.) gelten ausschließlich in der im PDF-Format vorgelegten Textfassung der Vergabeunterlagen. Sollte es Abweichungen zwischen der bereitgestellten GAEB-Datei (*.X83) und der PDF-Datei geben, **gilt die Textfassung der Vergabeunterlagen**.

2 Format digitaler Angebotsunterlagen zur Angebotsabgabe (Bieter an Ausschreibende Stelle)

Vom Bieter einzureichende digitale Angebotsunterlagen (Angebotsschreiben, Leistungsverzeichnis in Textfassung, Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei – *.X84, Angebotsanlagen, Nebenangebote, etc.) müssen zwingend verschlüsselt über die Vergabeplattform abgegeben werden, um einen vorzeitigen, unbefugten Zugriff auf die Vergabeunterlagen sicher ausschließen zu können. Die Übermittlung eines digitalen Angebotes via Mail oder über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Die Angebotsdateien sind in einem der nachfolgend aufgelisteten, von der Vergabestelle lesbaren Dateiformate einzureichen:

- MS Office-Formate (docx, xlsx) oder MS-Office-kompatible Formate
- txt- oder rtf-Formate
- PDF-Formate oder JPG-Formate
- Übergabe des Angebotsleistungsverzeichnisses als GAEB-Datei nach Datenaustauschphase 84 (*.X84)

Wichtiger Hinweis zur GAEB-Datei:

Die GAEB-Dateien (*.X84) gelten als Hilfsmittel zum Datenaustausch. Sofern der Bieter sein Angebot zu Preis- und Bieterangaben sowohl in einer Textfassung (bspw. im PDF-Format) als auch im GAEB-Format (*.X84) übermittelt, gelten bei widersprüchlichen Abweichungen zwischen der übermittelten GAEB-Datei (*.X84) und der vom Bieter vorgelegten Textfassung **seine diesbezüglichen Angaben der Textfassung**.

3 Service-Hotline der Vergabeplattform

Beratung und Hilfe bei allen Fragen zur Bedienung der Vergabeplattform steht von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen den Support kostenpflichtig unter der Service-Telefonnummer **0900 – 1 26 74 63**.

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

	Vergabenummer	
	26-11-06-1400	
Maßnahme Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs		
Angebot für Ingenieur- und Wegebauarbeiten		

Folgende Unterlagen sind ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen:

*) bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot



☒	213 - Angebotsschreiben *)	
☒	Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preisangaben *)	
☒	Verlangte Angaben zu Positionen z.B. Produkt-/Herstellerangaben, Maße etc. – wenn gefordert	
☒	bei mehreren Hauptangeboten: Nachweis der Unterschiedlichkeit der Angebote über den Angebotspreis hinaus z.B. durch Produktdatenblätter etc. – wenn erforderlich	
☒	Nachweis der Einhaltung von Mindestanforderungen bei zulässigen Nebenangeboten, mehreren Hauptangeboten oder wenn ausdrücklich verlangt, wie z.B. technischen Produktdatenblätter, Muster – wenn erforderlich	
☒	124 - Eigenerklärung zur Eignung gemäß Formblatt 124 (siehe Vergabeunterlagen), alternativ Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder vergleichbarer Eignungsnachweis durch Eintrag in ein Präqualifikationsregister (PQ-Nummer)	
☒	218 - Verpflichtungserklärung nach Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG)	
☒	233 - Nachunternehmerleistungen *) – soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen	
☒	234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft *) – bei Angebot als Bieter-/Arbeitsgemeinschaft	
☐		

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

		✓
☒	221 - oder 222 - Angaben zur Preisermittlung	
☒	223 - Aufgliederung der Einheitspreise	
☒	Urkalkulation – ohne Sperrvermerke (Die Urkalkulation wird bei Bedarf für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen.)	
☒	Nachweise zur Eigenerklärung zur Eignung gemäß Auftragsbekanntmachung, insbesondere: - Referenznachweise, - Angaben zu Arbeitskräften - Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle bzw. bei der IHK - rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan – soweit erforderlich - Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes - Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Krankenkassen, tariflichen Sozialkassen, der Berufsgenossenschaft - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG	
☒	124–NU Eigenerklärung zur Eignung <u>von Nachunternehmern</u> – soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden alternativ Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder vergleichbarer Eignungsnachweis durch Eintrag in ein Präqualifikationsregister (PQ-Nummer) sowie ggf. weitere Nachweise/Erklärungen <u>von Nachunternehmern</u> zur Eignung (gemäß Auftragsbekanntmachung)	
☒	Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen gem. Ziffer 7.3 a-d) der Teilnahmebedingungen (Formblatt 212) sowie Nachweis über Art und Umfang der zur Weitergabe vorgesehenen Leistungen soweit Leistungen auf <u>Nachunternehmer</u> übertragen werden sollen	
☒	Bei Angebotseinreichung durch bevorzugte Unternehmen nach SGB IX: Nachweis der Bevorzugteneigenschaft (siehe Punkt 7.2 der Aufforderung zur Angebotsabgabe)	
☒	<u>Zur Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Angebotswertung</u> Der Nachweis der Voraussetzungen nach Ziffer 7.3 der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Eigenerklärung nachzuweisen.	
☒	<u>Zur Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen bei der Angebotswertung</u> Der Nachweis der Voraussetzungen nach Ziffer 7.4 der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Eigenerklärung nachzuweisen.	
☒	In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind auf gesondertes Verlangen vorzulegen. – bei Angebot als <u>Bieter-/Arbeitsgemeinschaft</u>	
☒	218 - Verpflichtungserklärung nach Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) <u>von Nachunternehmern (ab einer Nachunternehmerleistung > 10.000 EUR netto)</u>	

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

26-11-06-1400

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs

Leistung

Ingenieur- und Wegebauarbeiten

Name und Adresse des Unternehmens

- | | |
|---|---|
| ☐ Bewerber | ☐ Kleinst-,
☐ Klein- oder
☐ Mittleres Unternehmen ² |
| ☐ Bieter | |
| ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft | |
| ☐ Nachunternehmer | |
| ☐ anderes Unternehmen ¹ | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Jahr	_____ €
Jahr	_____ €
Jahr	_____ €

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin/Wir sind im **Handelsregister** eingetragen unter der Nummer _____ beim Amtsgericht _____ (Ort).
- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das **Handelsregister** verpflichtet.
- ☐ Ich bin/Wir sind für die auszuführenden Leistungen in der **Handwerksrolle** unter der Betriebsnummer _____ bei der Handwerkskammer _____ (Ort) eingetragen.
- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in die **Handwerksrolle** verpflichtet.
- ☐ Ich bin/Wir sind bei der **Industrie- und Handelskammer** eingetragen unter der Nummer _____.

Ich/Wir erkläre(n), dass

ich/wir in den letzten 5 Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum³ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Für mich/uns zuständiges Finanzamt: _____

USt-Identnummer: _____

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>

³ Der in der Auftragsbekanntmachung angegebene Zeitraum ist maßgebend.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. Mitgliedsnummer: _____.
- ☐ Es besteht keine Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Angaben, dass keine Gründe für einen Ausschluss vom Vergabeverfahren vorliegen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen **keine Ausschlussgründe** gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren **nicht** aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen **ein Ausschlussgrund** gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A **vorliegt**.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen **ein Ausschlussgrund** gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A **vorliegt**, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Angabe zu Berufsverboten oder Gewerbeuntersagung

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), kein wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO) und keine wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) gegen mich /uns vorliegt.

Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Anforderung von Bestätigungen und Nachweisen

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, können durch die Vergabestelle zur Bestätigung dieser Eigenerklärungen weitere Eignungsnachweise angefordert werden. Dies können insbesondere folgende Nachweise sein:

- für 3⁴ Referenzen je einen Referenznachweis mit folgenden Angaben
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben,
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer,
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse⁵, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes⁶ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG oder
- eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die von der Vergabestelle geforderten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

⁴ Die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Anzahl ist maßgebend.

⁵ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁶ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Ausschluss wegen falscher Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtabgabe oder Unrichtigkeit der vorstehenden Erklärungen dieses Formblatts zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass ein Ausschluss infolge unrichtiger Angaben oder aufgrund einer fristlosen Kündigung Schadenersatzansprüche des Auftraggebers zu Lasten meines/unseres Unternehmens auslösen kann.

Ort, Datum, Unterschrift/Signatur

(Nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.)

	Vergabenummer	Maßnahmennummer
	26-11-06-1400	
Maßnahme		
Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs		
Leistung		
Ingenieur- und Wegebauarbeiten		

Erklärung nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Ich/Wir habe/n alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir erkläre/n hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichtete/n** mich/uns:

1. meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist - Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG -;
2. meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab dem 1.1.2026: 13,90 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuführen;

3. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
4. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreueerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

5. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB

Erklärung nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Ich/Wir habe/n alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir **verpflichtete/n** mich/uns:

1. meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab dem 1.1.2026: 13,90 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

2. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
3. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

4. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-11-06-1400	
Baumaßnahme		
Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs		
Leistung		
Ingenieur- und Wegebauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten und Soziallöhne als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-11-06-1400	
Baumaßnahme		
Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs		
Leistung		
Ingenieur- und Wegebauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v. H. Umlage aus 2.1)	€/h	v. H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie technische Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-11-06-1400	
Baumaßnahme		
Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs		
Leistung		
Ingenieur- und Wegebauarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer	Maßnahme Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken in einem Teilabschnitt des Reiffelbachs
Vergabenummer 26-11-06-1400	Leistung Ingenieur- und Wegebauarbeiten

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID

Weitere Mitglieder

Mitglied

USt-ID

Mitglied

USt-ID

Mitglied

USt-ID

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlung mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort

Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Baustelleneinrichtung.....	8
1.1.	Baustelleneinrichtung.....	8
2.	Durchlassbauwerk 1.....	13
2.1.	Abbrucharbeiten/ Freilegen Durchlassbauwerk 1.....	13
2.2.	Neubau Durchlassbauwerk 1 mit Zuwegung zur L380.....	16
3.	Durchlassbauwerk 2 mit Zuwegung zur L380.....	23
3.1.	Abbrucharbeiten/ Freilegen Durchlassbauwerk 2.....	23
3.2.	Neubau Durchlassbauwerk 2.....	26
4.	Landschaftsbau.....	34
4.1.	Erd- / Pflaster-/ Pflanzarbeiten.....	34
4.2.	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.....	36
5.	Tagelohnarbeiten.....	38
5.1.	Tagelohnarbeiten.....	38
	Zusammenstellung.....	40

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	26-11-06-1400	Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken
LV:	01	Ingenieur- und Wegebauarbeiten

Die Ortsgemeinde Reiffelbach bzw. Verbandsgemeinde Nahe-Glan beabsichtigen zwei bestehende Durchlassbauwerke des Reiffelbachs zwischen Reiffelbach und Gangloff (Gemarkung Reiffelbach, Flur 0, Flurstücke 1683 und 80/1) zu erneuern. Die Tragfähigkeit der bestehenden Durchlässe bzw. der Überfahrungswege für landwirtschaftliche Fahrzeuge kann aufgrund bestehender Schäden nicht mehr wirtschaftlich repariert werden, so dass hier eine Erneuerung durchgeführt werden soll.

Der Planungsbereich ist südlich über die L 380 aus Gangloff kommend und nördlich über die L 380 aus der Ortslage von Reiffelbach kommend anfahrbar.

Bestand Gewässerdurchlass 1:

Die bestehende Gewässerunterführung ist aus Mauerwerk. Der Durchlass misst im Sohlenbereich eine Breite von ca. 3,50 m. Die seitlich aufgehenden Wände erreichen eine Höhe von ca. 0,7 m bevor sie über einen Bogen mit einer Höhe von ca. 1,58 m verbunden werden. Der Durchlass weist eine Breite von ca. 3,50 m und eine Gesamthöhe von 2,28 m auf. Daraus ermittelt sich ein Durchlassquerschnitt von ca. 6,70 m². Die angebrachten Geländer sind zwar noch vorhanden aber seit langem nicht mehr ausreichend tragfähig und zusätzlich verrostet.

Aus den Sandsteinwiderlagern wachsen seit vielen Jahren Sträucher und teilweise ganze Bäume. Das komplette Gefüge der Sandsteinblöcke ist zerstört.

Über das Durchlassbauwerk führt der Wirtschaftsweg in einer Breite von ca. 3,2 m, der mit Schotter befestigt ist.

Bestand Gewässerdurchlass 2:

Die bestehende Gewässerunterführung ist ebenfalls gemauert. Der Durchlass misst im Sohlenbereich eine Breite von ca. 4,10 m. Die seitlich aufgehenden Wände erreichen eine Höhe von ca. 1,30 m bevor sie über einen Bogen mit einer Höhe von ca. 1,70 m verbunden werden. Der Durchlass weist eine Breite von ca. 4,10 m und eine Gesamthöhe von 3,00 m auf. Daraus ermittelt sich ein Durchlassquerschnitt von ca. 10,60 m². Die ursprünglich angebrachten Geländer sind nicht mehr vorhanden.

Aus dem Mauerwerk wachsen seit vielen Jahren Bäume. Das komplette Gefüge der Sandsteinblöcke ist zerstört.

Über das Durchlassbauwerk führt der Wirtschaftsweg in einer Breite von ca. 3,50 m, der mit Schotter befestigt ist.

Für die Erneuerung der Gewässerunterführungen wird der Bestand (Unterführungen und Wirtschaftswege) zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt.

Zudem soll zwischen den beiden Durchlassbauwerken auf einer Länge von ca. 70,00 m das Ostufer des Reiffelbachs abgeflacht und mehrere Aufweitungen hergestellt werden. Auf dieser Teilstrecke sollen entlang des Westufers kleine Bühnen aus gruppierten Wasserbausteinen das Wasser des Reiffelbachs in die Aufweitungen lenken.

Neubau Brücke 1 und 2

Nach dem Rückbau der Gewässerunter- und Überführungen wird das bestehende Bachbett ober- und unterhalb der neuen Gewässerunterführung von Mauerwerk befreit. Auf Grund des benötigten Platzbedarfs sowohl für die neuen Durchlassbauwerke, als auch für die temporären Arbeitsräume während der Bauphase, müssen sieben Bäume gerodet werden.

Anschließend wird eine Wasserhaltung eingerichtet, damit der Unterbau für die Gewässerunterführung hergestellt werden kann. Danach können Stahlbetonfertigteile-Rechteckprofile zum Einbauort geliefert, dort zusammengesetzt und eingebaut werden. Die Sohle der eingebauten Rechteckprofile soll mindestens 30 cm unter der Gewässersohle liegen.

Die Sohle der neuen Durchlässe wird anschließend nach Vorgabe leicht mit Sand bedeckt, anschließend wird ein Geotextil auf die gesamte Sohlenfläche der Gewässerunterführung aufgebracht und wieder mit Sand bedeckt. Danach werden Flussschotter und Wasserbausteine auf die Sohle aufgebracht.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Unterhalb der beiden Durchlässe sind jeweils rund 10,00 m lange Sohlengleiten mit einzuarbeitenden Störsteinen herzustellen. Die Sohlengleiten dienen der hydraulischen Sicherung der Bauwerksfundamente, indem sie ein Freispülen sowie ein mögliches Unterströmen der Rechteckprofile bei erhöhten Abflüssen wirksam verhindern. Für die Ausbildung der Sohlengleiten sind Störsteine mindestens in der Größe LMB 40/200 sowie eine Schotterfüllung aus Vorsiebmaterial 0200 mm einzubauen. Dieses Material kann aus dem Abbruch der bestehenden Brücken gewonnen werden.

Nach Fertigstellung der Gewässersohle kann die aufgebaute Wasserhaltung zurückgebaut und die Gewässeranbindung wiederhergestellt werden.
Im Nächsten Schritt kann mit der Hinterfüllung begonnen werden. Nach Fertigstellung der Hinterfüllung kann der Wirtschaftsweg über die Gewässerunterführung gebaut und an den Bestand angeschlossen werden.

Zum Schutz vor Abstürzen wird beidseitig am Rand des Überführungsbereichs eine Schutzplanke hergestellt. Für eine bessere Gewässerführung werden die Ein- und Auslaufbereich der Rechteckprofile mit Flügelnwänden abgestellt und der Böschungsbereich wird mit eingedrückten Wasserbausteinen befestigt.

Im letzten Arbeitsschritt werden sieben Einzelbäume der 1. Ordnung gepflanzt (siehe FBN, Seite 14f).

Geplanter Aufbau der Überführung:

Es soll eine einspurige Wirtschaftswegebrücke mit einer Breite von 4,50 m hergestellt werden.

Der Aufbau der Überfahrt gestaltet sich wie folgt:

- 10 cm Tragdeckschicht aus Schotter-Sand-Gemisch
- 40 cm Schottertragschicht
- mind. 35 cm Auffüllzone mit geeignetem Material

Zuwegung:

Die Wirtschaftswege werden mit einer 4,00 m befestigten Wegbreite plus beidseits 0,80 m breiten Banketten hergestellt.

Vor, über und nach den bestehenden Gewässerunterführungen ist der Wirtschaftsweg geschottert und wird wie folgt hergestellt.

Ausgehend von der geplanten Oberkante des Wirtschaftsweges:

- 10 cm Tragdeckschicht aus Schotter-Sand-Gemisch
- 40 cm Schottertragschicht
- mind. 35 cm Auffüllzone mit geeignetem Material
(Voraussetzung die Tragfähigkeit des Planums erreicht
Ev2 [MPa] 45 MN/m²).

Anschluss an die L 380:

Die Wirtschaftswege werden ab der Landstraße L 380 auf einer Länge von ca. 10,00 m asphaltiert. Der Aufbau der Einmündung erfolgt nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) und nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904-1 (8/2016).

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN
14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
40 cm Frostschutzschicht

VORBEMERKUNGEN

1. Allgemeines

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen sind die Herstellung von neuen Rechteckdurchlässen für den Reiffelbach mit Herstellung der Überführung als Wirtschaftsweg, einschließlich aller hierfür erforderlichen Abbruch-, Erd-, Gründungs-, Ingenieurbau-, Verkehrsführungs-, Entwässerungs- und Nebenarbeiten.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	26-11-06-1400	Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken
LV:	01	Ingenieur- und Wegebauarbeiten

Die Leistungen umfassen sämtliche Lieferungen, Baustelleneinrichtungen, Hilfskonstruktionen, Geräte-, Personal- und Materialeinsätze, die zur vollständigen, funktionsfähigen und gebrauchsfertigen Herstellung des Bauwerks erforderlich sind.

Es wird empfohlen sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse, die Zugänglichkeit der Baustelle, die Baugrund- und Wasserverhältnisse sowie sämtliche die Preisbildung beeinflussenden Umstände zu informieren.

Vor Beginn der Bauarbeiten sind angrenzende Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke und sonstige Anlagen zu dokumentieren.

Entstehende Verunreinigungen oder Beschädigungen sind unverzüglich auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen.

Grundsätzlich dürfen bei Lieferung keine Geräte/Materialien auslaufender Serien angeboten und eingebaut werden.

Sollten sich zwischen Auftragserteilung und endgültigem Montagetermin Fabrikationsänderungen ergeben, so ist der AN verpflichtet, vor Einbau Klärung mit dem Auftraggeber herbeizuführen.

Die Probenahmen für Eignungs- und Kontrollprüfungen sind grundsätzlich im Beisein eines verantwortlichen Vertreters des AG durchzuführen.

Werden nicht genehmigte Materialien oder Bauteile eingebaut, gehen alle dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des AN.

Kommen Materialien oder Einbaugeräte zur Anwendung, für die amtliche oder bauaufsichtliche Zulassungen erforderlich sind, so sind diese Zulassungsbescheide mit Prüfberichten der Bemusterung beizufügen.

Stoffe und Materialien, die bezüglich Ihrer Eigenschaften und Abmessungen nicht im LV enthalten sind, dürfen nur nach besonderer Genehmigung durch die örtliche Bauüberwachung geliefert und montiert werden.

Texthinweise vor den Positionen gelten für alle entsprechenden Nachfolgepositionen mit gleichen Leistungsmerkmalen.

Die Lärmschutzzeiten sind einzuhalten.

Die Arbeiten können an Werktagen zwischen 7.00 und 19.00 Uhr ausgeführt werden. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit bedarf der Zustimmung des AG.

Alle auf der Baustelle arbeitenden Auftragnehmer sind verpflichtet, einander nicht zu gefährden und zu behindern, sowie sich optimal zu koordinieren.

Die Hauptkoordination obliegt der Bauüberwachung des AG.

Die eingesetzten Baugeräte haben den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Vor Beginn der Bauarbeiten sind angrenzende Gebäude, Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke und sonstige Anlagen zu dokumentieren.

2. Baustelleneinrichtung und Lagerfläche

Die für die Ausführung erforderliche Baustelleneinrichtung einschließlich Lager-, Arbeits-, Aufenthalts- und Verkehrsflächen ist vom Auftragnehmer auf eigene Kosten herzustellen, vorzuhalten, zu betreiben und nach Abschluss der Arbeiten vollständig zurückzubauen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Baustellenzufahrten
- Lagerflächen
- Baustrom- und Bauwasserversorgung
- Bauzäune und Absicherungen
- Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Einrichtungen zur Gewässer- und Umweltsicherung

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	26-11-06-1400	Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken
LV:	01	Ingenieur- und Wegebauarbeiten

3. Verkehrssicherung und Verkehrsführung

Die Verkehrssicherung während der gesamten Bauzeit obliegt dem Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat sämtliche erforderlichen Verkehrsführungs-, Sicherungs- und Beschilderungsmaßnahmen gemäß den behördlichen Auflagen sowie den geltenden Vorschriften herzustellen, zu unterhalten und zu beseitigen.

Die erforderlichen Verkehrszeichen, Absperreinrichtungen, Beleuchtungen und Schutzeinrichtungen sind in einem verkehrssicheren Zustand vorzuhalten.

4. Bestandsbauwerk und Abbrucharbeiten

Beginn der Abbrucharbeiten ist das bestehende Bauwerk durch den Auftragnehmer vollständig aufzunehmen und hinsichtlich seines Zustandes zu dokumentieren.

Abbrucharbeiten sind so auszuführen, dass Schäden an angrenzenden baulichen Anlagen, Leitungen, Verkehrsflächen, Gewässern und Grundstücken vermieden werden.

Anfallende Abbruchmaterialien sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu separieren, zwischenzulagern, zu verwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Beauftragung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber beinhaltet die Übertragung der Pflichten zum Umgang mit den Abfällen gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Erfolgt die Verwertung im eigenen Betrieb, so hat dies der AN schriftlich anzuzeigen und zu bestätigen.

Werden nicht gefährliche Abfälle einer Verwertung zugeführt oder sollen mineralische Abfälle, Bodenmaterial oder Bauschutt in technischen Bauwerken eingebaut werden, hat der Auftragnehmer vor Ausführung nachzuweisen, dass die vorgesehene Verwertungsmaßnahme bzw. Verwertungsstelle nach den jeweils geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen zulässig ist. Maßgeblich sind insbesondere die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in der jeweils gültigen Fassung. Soweit die EBV keine abschließenden Regelungen trifft oder behördliche Vorgaben dies erfordern, sind ergänzend die einschlägigen Regelwerke der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), insbesondere die LAGA M20, zu beachten.

Der Auftragnehmer hat vor dem Abtransport bzw. Einbau von Materialien sämtliche erforderlichen Annahmeerklärungen, Genehmigungen und Verwertungsnachweise einzuholen und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße und rechtssichere Entsorgung bzw. Verwertung verbleibt beim Auftragnehmer.

Entsorgungsnachweise sind der Bauleitung auf Verlangen vorzulegen.

5. Leitungen und Anlagen Dritter

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer eigenverantwortlich über das Vorhandensein von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie sonstigen Anlagen Dritter zu informieren. Vorhandene Leitungen sind zu sichern.

Leitungsbetreiber sind rechtzeitig zu beteiligen.

Beschädigungen an Leitungen und Anlagen sind unverzüglich dem Leitungsbetreiber und dem Auftraggeber zu melden.

Der Auftragnehmer haftet für von ihm verursachte Schäden.

6. Gewässer- und Umweltschutz

Sämtliche Arbeiten sind so durchzuführen, dass nachteilige Auswirkungen auf Boden, Gewässer, Flora und

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Fauna vermieden werden. Bestehende Bäume, etc, sind vor Beschädigung zu schützen.

Insbesondere sind:

- wassergefährdende Stoffe gegen Austritt zu sichern,
- Maschinen in technisch einwandfreiem Zustand einzusetzen,
- Stoffeinträge in Gewässer zu verhindern,
- behördliche Auflagen einzuhalten.

Kontaminierungen und Havarien sind unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

7. Bodenverhältnisse

- nicht bekannt

8. Vermessung

Die Absteckung der Bauwerksachsen und Höhen erfolgt durch den Auftragnehmer auf Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen.

Alle für die Bauausführung erforderlichen Vermessungsleistungen einschließlich Kontrollmessungen sind vom Auftragnehmer durchzuführen.

Nach Fertigstellung sind Bestandsunterlagen und Einmessungen vorzulegen.

9. Eigen- und Fremdüberwachung

Der Auftragnehmer ist für die Durchführung sämtlicher nach den vertraglichen Regelwerken vorgeschriebener Prüfungen verantwortlich.

Die Ergebnisse sind fortlaufend zu dokumentieren und der Bauüberwachung vorzulegen.

10. Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis angegebenen Einheiten.

11. Dokumentation

Spätestens zum Abnahmeverlangen sind folgende Unterlagen in digitaler Form sowie in Papierform vorzulegen:

- Bestandspläne
- Prüfprotokolle
- Materialnachweise
- Konformitätserklärungen
- Lieferscheine relevanter Baustoffe
- Wartungs- und Pflegehinweise
- Fotodokumentation der Bauausführung
- Abnahmeunterlagen

HINWEISE AUF ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Für die Ausführung der Baumaßnahme gelten die VOB, die ATV der VOB/C, die ZTV-ING, die TL/TP-ING, die RiZ-ING, die einschlägigen Eurocodes mit Nationalen Anhängen, die einschlägigen DIN-Normen sowie die für die jeweiligen Gewerke maßgebenden Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) und Technischen Lieferbedingungen (TL) in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fassung. Für den Straßen- und Wegebau gelten zusätzlich die ZTV Asphalt-StB, ZTV SoB-StB, TL Asphalt-StB und TL SoB-

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	26-11-06-1400	Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken
LV:	01	Ingenieur- und Wegebauarbeiten

StB. Für Verkehrsführungen und Sicherungsmaßnahmen gelten die RSA, MVAS sowie die ZTV-SA. Bei Wirtschaftsweganbindungen sind ferner die Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) zu beachten. Bei Widersprüchen gilt das ranghöhere Regelwerk!
Hinweise zur Kalkulation:

Die Baustelleneinrichtung (BE) bzw. die Ausweisung von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen für die abfalltechnische Begleitung erfolgt in Abstimmung mit den Auftraggebern.
Die nachfolgende Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der Ausführungsplanung.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Baustelleneinrichtung				
1.1.	Baustelleneinrichtung				
1.1.10	Baustelleneinrichtung Einrichten, Vorhalten und Betreiben der Baustelle für die gesamte Dauer der Bauausführung. Hierzu gehören sämtliche für die vertragsgemäße Durchführung der Leistungen erforderlichen Einrichtungen, Transporte, Geräte, Maschinen, Materialien und Hilfsmittel sowie deren Antransport. Hierzu gehören auch Unterkünfte inkl. sanitäre Anlagen, Lagerflächen und Lagereinrichtungen, Verkehrssicherung für die BE und Baustellenbeleuchtung, Strom-, Wasser-, und Sanitäranlagen sowie Kommunikationstechnik. Soweit Bedarf besteht, auch das Befestigen der Lagerplätze und der Zufahrtsstraßen zur und entlang der Baustelle. Weiterhin alle Kosten, die für Einrichtung und Sicherung der Baustelle für die gesamte Bauzeit anfallen. Zufahrten, Transportwege und Arbeitsflächen sind jeweils täglich vom AN zu reinigen. Abrechnung: 50% zum Einrichten der Baustelle 50% bei Fertigstellung Die Baustelle ist vom AN eigenverantwortlich zu sichern und geschlossen zu halten. Abfälle sind unverzüglich abzufahren und zu entsorgen. Die Entsorgung aller Materialien ist rechtssicher zu dokumentieren. Die Entsorgungsnachweise sind dem AG spätestens 30 Tage vor Schlussrechnung vorzulegen. Alle Verbrauchskosten für Strom, Wasser, etc. sind ebenfalls mit einzurechnen. Die Baustelleneinrichtung ist über die gesamte Bauzeit vorzuhalten zu unterhalten und zu betreiben. Der Istzustand ist vom AN zu dokumentieren und spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeiten an den AG zu übergeben. Während der Baumaßnahme entstandene Beschädigungen sind vom AN auf eigene Kosten umgehend wiederherzustellen.				
			1.000	psch	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.20	Baustelle räumen Nach Fertigstellung der Maßnahme ist die Baustelleneinrichtung vollständig zu entfernen. Alle Flächen sind rückstandsfrei und im ursprünglichen Zustand zu verlassen. Anfallender Schutt ist zu beseitigen. Die Flächen werden nach Beendigung der Maßnahme vom AG abgenommen.	1,000	psch		
1.1.30	Bereitstellungsfläche und Zwischenlager zur Deklaration Auf die Dauer der Baumaßnahme ist eine Bereitstellungsfläche und Zwischenlager zur Deklaration der Aushubmassen vom AN anzumieten. Es sind alle Kosten zum Anmieten und zur Wiederherstellung der Fläche in den ursprünglichen Zustand einzukalkulieren. Entfernung bis 2,5 km	2.500,000	m2		
1.1.40	Abfalltechnische Begleitung, Laborleistung Analytik Einzukalkulieren sind die gemäß EBV (Ersatzbaustoffverordnung) vorgeschriebenen Entsorgungswege und Deklarationen der anfallenden Bodenmassen. Die Materialklassen sind gemäß EBV zu bestimmen.	4,000	St		
1.1.50	Bauleistungsversicherung Abschluss einer Bauleistungsversicherung (Bauwesenversicherung) für die gesamte Maßnahme. Sie muss alle Beschädigungen und Zerstörungen an Bauleistungen und Baumaterial, die während der Bauzeit auf der Baustelle eintreten umfassen. Die Versicherungssumme muss sämtliche Herstellungskosten inklusive aller Zulieferungen umfassen. Der Nachweis der Versicherung ist mit Auftragserteilung vorzulegen.	1,000	St		
1.1.60	Verkehrssicherung Unter Beachtung sämtlicher Vorschriften der Verbandsgemeinde Nahe-Glan und der Straßenverkehrsbehörden des LBM die zur Durchführung der Arbeiten unumgänglichen Verkehrsbeschränkungen an der L 380				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	beantragen und in eigener Verantwortung die Baustelle nach StVO mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Abschränkungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtung kennzeichnen. Vorhalten und falls erforderlich Beleuchten der Schilder und Materialien während der gesamten Bauzeit. Betriebsmittel sind einzukalkulieren. Ersatz zerstörter und abhanden gekommener Teile der Einrichtungen wird nicht gesondert berechnet. Die gesamte Beleuchtung wird elektrisch betrieben. 50 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrssicherungseinrichtungen berechnet. Für die ständige Unterhaltung ist zu sorgen. Die Verkehrssicherung ist dem Baufortschritt anzupassen. Anliegerverkehr ist zu gewährleisten. Antragstellung bei der zuständigen Verkehrsbehörde, Sicherung gemäß Anordnung und gemäß den Vorgaben der RSA, neueste Fassung.	2,000 St		
1.1.70	Kontrolle Verkehrssicherung Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gem. ZTA-SA durchführen. Die Kontrolle von Umleitungsstrecken wird gesondert vergütet. Sonntags und an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.	20,000 St		
1.1.80	Vorwegweiser aufstellen Vorwegweiser mit den Abmessungen: ca 1250 mm x 1600 mm Beschriftung nach Schilderzeichnung Ordnungsamt bzw Vorgabe Ordnungsamt; Schriftgröße min 127 mm Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN einschl. Befestigungsmaterial, einschl. Erdarbeiten etc. bis 1 km außerhalb des Baufeldes standsicher aufstellen, vorhalten, warten und überwachen, nach Beendigung der Maßnahme wieder abbauen und entsorgen.	2,000 St		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.90	automatische Signalanlage, 2-seitig zweiseitige Verkehrssignalanlage aufstellen, anschließen, gemäß Vorgabe programmieren, dem Bauablauf angepaßt mehrfach umstellen und wieder abbauen, sofern dies von den zuständigen Verkehrsbehörden angeordnet wird.	2,000 St		
1.1.100	Betreiben der Signalanlage Verkehrssignalanlage betreiben, unterhalten und mit den notwendigen Betriebsstoffen jederzeit versorgen. Die Anlage ist bei fortschreitender Baustelle mitzuführen.	30,000 St		
1.1.110	Absperrschranken Absperrschranken Nr. 600-34 gemäß StVO aufstellen einschl. anbringen von mind. fünf roten Warnleuchten (rotes Dauerlicht) für die Bauzeit vorhalten, warten, unterhalten, umstellen und später wieder beseitigen.	4,000 St		
1.1.120	Bauzaun aufstellen Bauzaun im Planbereich aus Holzverschalung oder Baustahlgewebe mit einer Höhe von 2,15 m für die Dauer der Maßnahme standsicher aufstellen, gemäß Baufortschritt umbauen, für die Dauer der Gesamtmaßnahme vorhalten und wieder abbauen. Kosten für Tore, Pfosten, Beschläge und weitere benötigte Materialien sind einzurechnen.	100,000 m		
1.1.130	Absteckung der Achsen und Ränder (Borde) Absteckung der Achsen für die Gesamtmaßnahme auf der Grundlage der übergebenen Pläne und Koordinaten durch einen Vermessungsingenieur. Achsen gemäß beigefügtem Lageplan. Lage- und höhenmäßige Herstellung. Protokollieren der Absteckung und Übergabe des Protokolls in zweifacher Ausfertigung. Der AN sichert sich die angesteckten Punkte.	1,000 psch		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.140	Herstellung des Baugrubenverbaus Herstellen des Baugrubenverbaus an den Böschungsseiten nach Wahl des AN (z.B. aus Spunddielen oder Bohlrägerverbau) inklusive Statik, einbringen, vorhalten und ziehen der Kanaldielen, Erschwernisse durch Einbauten sind einzukalkulieren. Je Bauwerk ca. 20 m x 1,50 * 2 = 60 m ²	120,000 m2		
1.1.150	Stahlplatten herstellen, vorh, umb, räumen Als Schutz der Leitungstrassen vor Druckschäden, zum Abdecken von Kopflöchern und als Überfahrten für befristete Belastung durch Befahren mit SLW 60 aus Stahlplatten, herstellen, umbauen so oft im Bauablauf erforderlich, vorhalten und abräumen. Größe min: 2,50 m x 2,00 m	6,000 St		
1.1.160	Wasserhaltung Herstellen, Vorhalten, Betreiben, Überwachen und Rückbauen der Wasserhaltung für die Bauausführung an den beiden Durchlassbauwerken. Der Abfluss des Reiffelbachs ist während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten. Die Wasserhaltung kann nach Wahl des Auftragnehmers mittels Umleitungsgraben, Rohrleitung, Pumpensystem oder einer Kombination hieraus erfolgen. Einschließlich aller erforderlichen Maßnahmen zur Ableitung, Förderung und Wiedereinleitung des Wassers, Lieferung und Vorhaltung sämtlicher Pumpen, Leitungen, Armaturen, Dämme, Verbaue und Hilfseinrichtungen. Bemessungsfördermenge bis 10 m ³ /h. Einschließlich aller Aufwendungen für Betrieb, Wartung, Energieversorgung, Überwachung, Rückbau sowie Wiederherstellung der beanspruchten Flächen.	1,000 psch		
1.1.170	Gewässerschutz Während der Arbeiten an den Durchlässen bzw. den Böschungen ist dringend darauf zu achten das keine Fremdstoffe in das Gewässer eingebracht werden. Für den Bereich um die Baustelle ist sicher zustellen das kein Öl oder sonstige Betriebsstoffe auslaufen. Geräte sind entsprechend zu lagern und Ölwannen bereitzuhalten.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Es sind wasserabweisendes Ölbindemittel auf den Baufahrzeugen vorzuhalten, Korngröße ca. 0,5 bis 2 mm, ca. 10 l je Fahrzeug, sowie Ölbindetücher in ausreichender Größe				
	Aktive Ölsperren ca. 20 cm sind im Uferbereich vorzuhalten, um bei Arbeiten am Gewässer z.B. beim Platzen eines Hydraulikschlauches diese sofort im Gewässer einsetzen zu können.				
	Dafür erforderliche Materialien auf der Baustelle vorhalten und später entsorgen.				
		1,000	psch		
Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung				
Summe 1.	Baustelleneinrichtung				
2.	Durchlassbauwerk 1				
2.1.	Abbrucharbeiten/ Freilegen Durchlassbauwerk 1				
2.1.10	Entfernen von Bewuchs , Freischneiden und Entsorgung Entfernen von Bewuchs im Bereich der Durchlasskonstruktion, und im Bereich der Böschungsanpassungen, Bewuchs freischneiden und Grünschnitt entsorgen, bestehend aus kleinen Sträuchern (inkl. Wurzelstock) / Gras bis ca. 50 cm Höhe				
	Der Bewuchs ist zu mulchen und von der Baustelle abzutransportieren einschließlich der Entsorgung.				
		150,000	m²		
2.1.20	Bäume fällen und Wurzelstock roden Bäume Stammdurchmesser bis 80 cm fällen und Wurzelstock roden. Das Stammholz und Astwerk ist zu mulchen und von der Baustelle abzutransportieren einschließlich der Entsorgung.				
		3,000	St		
2.1.30	Bodenaushub im Bereich des notwendigen Arbeitsraums entfernen Boden im Bereich der Baugrube, der Arbeitsräume sowie unterhalb des Durchlassbauwerks entsprechend den Ausführungsunterlagen lösen und aufnehmen.				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einschließlich Herstellen und Unterhalten der erforderlichen Böschungen, Lösen des Bodens aller anstehenden Bodenarten, sowie aller Erschwernisse durch vorhandene Leitungen, Kabel, Fundamente, Wurzeln und sonstige Einbauten. Das Aushubmaterial aufnehmen, laden, zu einer Zwischenlagerfläche in einer Entfernung von bis zu ca. 2.500 m transportieren und ordnungsgemäß lagern. Einschließlich Lösen, Laden, Fördern und Zwischenlagern.	250,000 m³		
2.1.40	Bodenaushub für Straßenkoffer Bodenaushub für Straßenkoffer bis zu einer Tiefe von 0,65 m herstellen. Einschließlich Herstellen und Unterhalten der erforderlichen Böschungen, Lösen des Bodens aller anstehenden Bodenarten, sowie aller Erschwernisse durch vorhandene Leitungen, Kabel, Fundamente, Wurzeln und sonstige Einbauten. Das Aushubmaterial aufnehmen, laden, zu einer Zwischenlagerfläche in einer Entfernung von bis zu ca. 2.500 m transportieren und ordnungsgemäß lagern. Einschließlich Lösen, Laden, Fördern und Zwischenlagern.	50,000 m³		
2.1.50	Zulage für Handaushub mit Maschinenunterstützung Zulage zur Vorposition für Handaushub mit Maschinenunterstützung	5,000 m³		
2.1.60	Erdabtrag, Abfuhr Gelagerten Erdabtrag aufnehmen und zu einer Deponie nach Wahl des AN liefern und entsorgen. Das Material wird Eigentum des Unternehmers und ist gemäß Analyseergebnis zu beseitigen, einschl. Deponiegebühren. Zuordnungswert gemäß EBV	50,000 m³		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.70	Vorhandenes Geländer entsorgen Vorhandenes Metallgeländer inklusive Pfosten und Längsstäben rückbauen und ordnungsgemäß entsorgen	20,000 m		
2.1.80	Abbruch Durchlassbauwerk 1 Mauerwerk Vorhandenes Brückenbauwerk 1 aus Sandsteinmauerwerk einschließlich Widerlager, Flügelwände, Fundamente, Abdecksteine und sonstiger konstruktiver Bauteile vollständig rückbauen. Abbruchmaterial getrennt nach Stoffgruppen aufnehmen, laden, abfahren und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuführen. Einschließlich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen für das Gewässer, Zerkleinerung des Abbruchmaterials, Be- und Entladung sowie aller Transporte. Länge: ca. 10 m Flügelwand je ca. 17 m ² Durchlassbreite ca. 5 m	1,000 psch		
2.1.90	Abbruch Stahlbeton Vorhandene Bauteile aus Stahlbeton, Normalbeton bis Betonfestigkeitsklasse C35/45, vollständig abbrechen. Abbruchkanten entsprechend den Ausführungsunterlagen herstellen und erforderliche Trennschnitte ausführen. Stahlbetonbauteile zerkleinern, lösen und aus dem Bauwerksverband ausbauen bzw. herausheben. Einschließlich Bewehrungsstahl, aller erforderlichen Geräte und Hilfsmittel sowie sämtlicher Nebenleistungen für einen fachgerechten Rückbau im Zuge der Erd- und Abbrucharbeiten. Anfallendes Abbruchmaterial aufnehmen, sammeln, laden, abfahren und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung gemäß den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen zuführen. Entsorgungsnachweise auf Verlangen des Auftraggebers vorlegen. Alle Kosten für Transport, Verwertung und Entsorgung sind in den Einheitspreis einzurechnen.	10,000 m ³		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.100	Asphalt schneiden Bituminöse Asphaltdeck- und Tragschicht bis zu einer Gesamtstärke von 25 cm, sauber schneiden, einschl. aller dafür erforderlichen Nebenarbeiten. im Anschlussbereich zur Landstraße L 380	15,000 m		
2.1.110	Asphaltaufbruch Abbruch der vorhandenen Asphaltdeck - und Tragschicht in der Zuwegung im Rahmen der Rückbaumaßnahme, Abbruchdicke bis zu 25 cm mit Geräten möglich, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren und entsorgen (einschließlich Deponiegebühren), Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische. Bei Auffälligkeiten sind weitere Nachweise zu führen.	12,000 m ²		
2.1.120	teerhaltiges Material entsorgen teerhaltiges Aufbruchmaterial mit PAK-Gehalt über 30 mg/kg als Zulage zum Aufbrechen von Asphaltmaterial entsorgen. Teerhaltiges und nicht teerhaltiges Material ist zu trennen. Die Entsorgung muss gemäß den einschlägigen Vorschriften erfolgen. Sowohl der Nachweis des Materials selber als auch die Bestätigung der Entsorgung sind zur Abrechnung vorzulegen.	2,000 t		
Summe 2.1.		Abbrucharbeiten/ Freilegen Durc..		
2.2.	Neubau Durchlassbauwerk 1 mit Zuwegung zur L380			
2.2.10	Herstellen des Untergrundes / Planum herstellen Herstellen des Untergrundes / Planum unter dem Durchlassbauwerk und unter dem Fahrweg. Ab- und Auftrag bis zu 10 cm ist im EP enthalten. Das Planum ist zu verdichten. EV2 >= 45 MPa	180,000 m ²		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.20	Folie zur Sicherung der Böschung Böschungen der Baugrube mit Folie zur Sicherung gegen austretendes Sickerwasser und Böschungsausbrüche abhängen und für die Dauer der Bauzeit verwahren. Ausführung mit witterungsbeständiger Folie am Kopf und Fußpunkt befestigt	60,000	m²		
2.2.30	Frostschuttschicht 0/45 Frostschuttschicht aus gebrochenem Natursteinmaterial 0-45 mm, lagenweise einbauen und verdichten. Bauwerk Einbaustärke: ca. 20 - 30 cm Fahrweg Einbaustärke: mind. 40 cm EV2 >= 120 MPa Die Wichte des Materials muss nachgewiesen werden.	125,000	m³		
2.2.40	Bettungsschicht Sand/Kies, 0/16 mm Bettungsschicht unter dem Durchlassbauwerk, Sand/Kiesgemisch, 0/16 mm, gem. DIN EN 1610 und DWA-A139 einbauen. Verdichtete Einbaustärke: mind. 15 cm Die Abrechnung erfolgt nach Lieferscheinen und einem Soll-Ist-Vergleich. Die Wichte des Materials muss nachgewiesen werden.	8,000	m³		
2.2.50	Ausgleichsschicht (Zementmörtel) Ausgleichsschicht unter dem Durchlassbauwerk aus Zementmörtel mit mindestens 2 - 5 cm einbauen.	60,000	m²		
2.2.60	Dränbetontragschicht herstellen Tragschicht aus Dränbeton unter dem Durchlassbauwerk herstellen. Für Tragschichten aus Dränbeton gilt das „Merkblatt für Dränbetontragschichten (M DBT)“ sowie das „Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV)“ der FGSV. Die Anforderungen nach den FGSV-Merkblättern M DBT, M VV				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und der TL Beton-StB sind einzuhalten. Einbaustärke 15 cm. Einbau im Gefälle der vorgesehenen Durchlassbauwerke. Mindestdruckfestigkeit am Bohrkern 14,0 MPa. Mindestfestigkeitsklasse DB 20. Mindestbiegezugfestigkeit 3,0 MPa. Prüfungen nach 28 Tagen gemäß dem M VV. Die zweckmäßige Zusammensetzung des Einbaugemisches wird mit Hilfe einer Eignungsprüfung ermittelt. Zusätzlich zu den Anforderungen nach den TL Beton-StB sind gemäß dem M VV nachzuweisen: - Mindestwert für den von außen zugänglichen Hohlraumgehalt 15 Vol.-% - Wasserdurchlässigkeitsbeiwert $k_f \geq 5 \times 10^{-5}$ m/s - Frost- und Frost-Tausalz-Widerstand Für Einbau und Nachbehandlung sind zusätzlich die Einbaurichtlinien der Betonhersteller zu berücksichtigen.	60,000 m2		
2.2.70	Werkplanung und stat. Berechnung für Durchlassbauwerk 1 Werk- und Montageplanung sowie statische Berechnung des Durchlassbauwerks als Grundlage für die Ausführung erstellen. Die Planunterlagen sind dem AG digital zu übergeben. Erst nach Freigabe durch den AG und der Bauüberwachung kann die Ausführung erfolgen.	1,000 psch		
2.2.80	Stahlbetontrogprofile als Durchlassbauwerk 1 Stahlbetontrogprofil mit Decke nach DIN EN 1992-1 (EC 2), DIN 1045, ZTV-ING (zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke) Beton mit hohem Wassereindringwiderstand für chemisch mäßig angreifende Umgebung nach DIN 1045 Druckfestigkeitsklasse: C 40/50 Expositionsklasse: XC4, XD3, XF3, XA2 Betondeckung: $c_{nom} = 50$ mm rechnerische Rissbreite $w_k = 0,2$ mm <u>Form:</u> rechteckig mit Kombiverbindung mit Vouten 20/20 in den Sohleben			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	mit Decke <u>Maße:</u> lichte Weite (WN): <u>2,500</u> m lichte Höhe (HN): <u>2,500</u> m <u>Wanddicken:</u> Decke: $t_2 = \underline{\text{min. } 25}$ cm bzw. gemäß zu erstellender Statik Sohle: $t_3 = \underline{\text{min. } 25}$ cm bzw. gemäß zu erstellender Statik Baulänge: $L_{\text{max}} = \underline{8,00}$ m <u>Dichtung:</u> Elastomere Kompressionsdichtung nach DIN EN 681-1 werkseitig in eine stirnseitige Nut eingesetzt und fixiert einschl. Spannschlösser zum Verpressen der Dichtung <u>Besonderheiten:</u> Kugelpopfanker als Transport- und Verlegehilfe Verbindung Trog-Decke mittels Dollen, $\varnothing 20$ mm <u>Sohle:</u> In der Sohle sind im Zuge der Herstellung der Fertigteile Vertiefungen und/oder Natursteinplatten in die Sohle zu integrieren. Dadurch entsteht eine raue und strukturierte Sohloberfläche, die Kleinstlebewesen zusätzliche Wander- und Rückzugsmöglichkeiten bietet. <u>Einwirkungen:</u> Verkehrslast nach DIN EN 1992-1 Überdeckung $h_u = \underline{\text{ca. } 0,5}$ m (inkl. Straßenaufbau) gemäß zu erstellender Statik. <u>Grundwasser:</u> vorhanden/ Bachbett <u>Einbaubedingungen:</u> Einbau nach Herstellervorgaben und statischer Berechnung Frei Baustelle <u>Statik</u> prüffähige statische Berechnung je Lastfall und Nennweite, als Zulage	1,000 St		
2.2.90	Böschungsstück für Stahlbetontrogprofile für Stahlbetontrogprofile WN/HN <u>2,500m/2,500</u> m in Kompaktbauweise bestehend aus: - seitlichen Flügelwänden mit Sohle Neigung der Flügelwände: 45° Neigung der Flügelwand durchgehend Öffnungswinkel der Flügelwände 0° Kreuzungswinkel: 90° Länge in Fließachse: 2,35 m			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<u>Besonderheiten:</u> Kugelpföcher als Transport- und Verlegehilfe				
		2,000	St		
2.2.100	Montage vor Ort mit Schwerlastkran Montage Durchlassbauwerk (bis ca. 30,0 to) mit Autokran. An- und Abfahrt, Auf- und Abbau, Schwerguthaftungsversicherung, Einholung der Genehmigung für den Einsatz des Autokrans, alle erforderlichen Hub- und Hebemittel sind in die Pauschale einzurechnen. Die Herstellung der Kranstellfläche ist einzukalkulieren.				
		1,000	psch		
2.2.110	Hinterfüllung des Durchlassbauwerks Zwischengelagerten und für die Wiederverwendung geeigneten Bodenaushub als Hinterfüllmaterial für das Durchlassbauwerk aufnehmen, zum Einbauort transportieren, lagenweise einbauen und verdichten. Transportentfernung bis 2.500 m				
		250,000	m3		
2.2.120	Schotter/Sand Gemisch 0/22 als Deckschicht Schotter-Sand-Gemisch 0/22 gebrochenes Mineralgemisch, geeignet für den Einsatz als wassergebundene Deckschicht für die Überführung und Zuwegung einbauen. Einbaustärke: 10 cm				
		65,000	m2		
2.2.130	Asphalttragschicht AC32TN einbauen, 14 cm Asphalttragschicht AC32TN, nach TL Asphalt-StB, aktuelle Fassung nach ZTVAsphalt-Stb, Teil 1, heiß einbauen und verdichten. für Zuwegung von der Landstraße Bindemittel: Straßenbaubitumen 70/100 Einbaustärke: 14 cm verdichtet. Einbaubreite: gesamte Fahrbahn (ca. 4,00 m) Erschwerisse durch wechselnde Breiten, kleine Flächen oder Einbauten sind einzukalkulieren.				
		65,000	m2		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.140	Decke reinigen und anspritzen Asphalttragschicht komplett von allen trennenden Substanzen reinigen und mit Bitumenemulsion C40BF1-S gem. TL BE-StB gleichmäßig anspritzen. Bindemittel: 0,3 kg /m² Das Kehrgut ist zu entsorgen. Haftkleber gemäß den TL BE-StB (Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen) aufbringen	65,000 m2		
2.2.150	Asphaltdeckschicht aus AC11DN einbauen Asphaltdeckschicht AC 11DN nach TL Asphalt, neueste Fassung nach ZTV Asphalt-StB, neueste Fassung, ATV DIN 18317 neueste Ausgabe, heiß einbauen und verdichten. Bindemittel: 50/70 Einbaustärke: 4 cm verdichtet. Einbaubreite: gesamte Fahrbahn (ca. 4,0 m) Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit der neuen Straße durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m². Maschinell abstreuen. Die Lieferscheine sind mit einem Soll-Ist-Vergleich vorzulegen. Erschwernisse durch wechselnde Breiten und Einbauten sind einzukalkulieren.	65,000 m2		
2.2.160	Fugenausbildung herstellen Fugenausbildung an allen Anschlussbereichen der Deckschicht (Einbauten, Rinnen, Borde) gemäß ZTV Asphalt-StB herstellen, zur neuen Fahrbahn herstellen. Fuge gemäß ZTV Fug-STB fluchtgerecht schneiden, ca. 30 mm tief, 12 mm breit, und vollständig reinigen. Eingeschlossen ist das Reinigen der Flanken. Das Merkblatt für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und Randausbildung von Verkehrsflächen aus Asphalt (M SNAR) und der DAV-Leitfaden Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse, Randausbildung ist zu beachten.			
	Fugen mit zugelassener Vergussmasse vollfugig vergießen			
		15,000 m		
2.2.170	Durchführen eines Lastplattendruckversuches Durchführen eines Lastplattendruckversuches zum Nachweis einer ausreichenden Verdichtung, Statischer LP , Platte D= 300 mm , Messungen gem. gelten Normen und Vorschriften Oberfläche der ersten Einbaulage Ev2 Wert ≥ 70 MN/m² bei einem Verhältniswert $Ev2/ Ev1 \leq 2,5$ Letzte Einbaulage von Ev2 ≥ 120 MN/m² bei einem Verhältniswert $Ev2/Ev1 \leq 2,3$ Die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse ist dem Bodengutachter / AG vorzulegen, Die Ausführung hat nach Anweisung und Abstimmung mit dem Bodengutachter zu erfolgen Ausführung vor Einbau Asphalt im Bereich der Straße			
		4,000 St		
2.2.180	Bankett herstellen, 0,50 m Bankett, i.M. ca. 0,50 m breit, an den Straßenrändern, Kanten und Einmündungen aus Schotter-Natursteinmaterial 0/16 mm herstellen und verdichten. Seitliche Abböschung ca. 2,5 %. Auftragsstärke ca. 20 cm i.M.			
		100,000 m		
2.2.190	Einfache Fahrzeugrückhalteeinrichtung Einfache Fahrzeugrückhalteeinrichtung, CE-zugelassenes Rückhaltesystem gem. DIN EN 1317. Verzinkte Stahlschutzplanke Typ B mit aufgesetztem Rechteckhandlauf, einschließlich aller erforderlichen Pfosten, Distanzstücke, Verbindungselemente, Endkonstruktionen und Befestigungsmittel fachgerecht montieren. Eingeschlossen sind sämtliche Nebenarbeiten, erforderliche Anpassungen an das Gelände, Rammschutzmaßnahmen, Bohr- oder Rammarbeiten, Passstücke, Übergangskonstruktionen sowie das Ausrichten und			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Nachspannen aller Bauteile. Ausführung feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 oder gleichwertig. Höhe des Rechteckhandlaufes über Fahrbahn: 1,35 m gem. Ausführungsplänen	20,000 m		
Summe 2.2.	Neubau Durchlassbauwerk 1 mit ..			
Summe 2.	Durchlassbauwerk 1			
3.	Durchlassbauwerk 2 mit Zuwegung zur L380			
3.1.	Abbrucharbeiten/ Freilegen Durchlassbauwerk 2			
3.1.10	Entfernen von Bewuchs , Freischneiden und Entsorgung Entfernen von Bewuchs im Bereich der Durchlasskonstruktion, und im Bereich der Böschungsanpassungen, Bewuchs freischneiden und Grünschnitt entsorgen, bestehend aus kleinen Sträuchern (inkl. Wurzelstock) / Gras bis ca. 50 cm Höhe Der Bewuchs ist zu mulchen und von der Baustelle abzutransportieren einschließlich der Entsorgung.	150,000 m²		
3.1.20	Bäume fällen und Wurzelstock roden Bäume Stammdurchmesser bis 80 cm fällen und Wurzelstock roden. Das Stammholz und Astwerk ist zu mulchen und von der Baustelle abzutransportieren einschließlich der Entsorgung.	4,000 St		
3.1.30	Bestehende Mauer im Böschungsbereich aufnehmen Bestehende Stützmauer aus Bruchsteinen im Böschungsbereich rückbauen. Abbruchmaterial getrennt nach Stoffgruppen aufnehmen, laden, abfahren und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuführen. Einschließlich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen für das Gewässer, Zerkleinerung des Abbruchmaterials, Be- und Entladung sowie aller Transporte.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Länge: ca.12 m Tiefe: ca. 4 m			
		1,000 psch		
3.1.40	Bodenaushub im Bereich des notwendigen Arbeitsraums entfernen Boden im Bereich der Baugrube, der Arbeitsräume sowie unterhalb des Durchlassbauwerks entsprechend den Ausführungsunterlagen lösen und aufnehmen. Einschließlich Herstellen und Unterhalten der erforderlichen Böschungen, Lösen des Bodens aller anstehenden Bodenarten, sowie aller Erschwernisse durch vorhandene Leitungen, Kabel, Fundamente, Wurzeln und sonstige Einbauten. Das Aushubmaterial aufnehmen, laden, zu einer Zwischenlagerfläche in einer Entfernung von bis zu ca. 2.500 m transportieren und ordnungsgemäß lagern. Einschließlich Lösen, Laden, Fördern und Zwischenlagern.	300,000 m³		
3.1.50	Bodenaushub für Straßenkoffer Bodenaushub für Straßenkoffer bis zu einer Tiefe von 0,65 m herstellen. Einschließlich Herstellen und Unterhalten der erforderlichen Böschungen, Lösen des Bodens aller anstehenden Bodenarten, sowie aller Erschwernisse durch vorhandene Leitungen, Kabel, Fundamente, Wurzeln und sonstige Einbauten. Das Aushubmaterial aufnehmen, laden, zu einer Zwischenlagerfläche in einer Entfernung von bis zu ca. 2.500 m transportieren und ordnungsgemäß lagern. Einschließlich Lösen, Laden, Fördern und Zwischenlagern.	200,000 m3		
3.1.60	Zulage für Handaushub mit Maschinenunterstützung Zulage zur Vorposition für Handaushub mit Maschinenunterstützung	5,000 m³		
3.1.70	Erdabtrag, Abfuhr Gelagerten Erdabtrag aufnehmen und zu einer Deponie nach Wahl des AN liefern und entsorgen. Das Material wird Eigentum des Unternehmers und ist zu beseitigen, einschl. Deponiegebühren.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Zuordnungswert gem. EBV:

200,000 m3

3.1.80 Abbruch Durchlassbauwerk 2 Mauerwerk

Vorhandenes Brückenbauwerk 2 aus Sandsteinmauerwerk einschließlich Widerlager, Flügelwände, Fundamente, Abdecksteine und sonstiger konstruktiver Bauteile vollständig rückbauen.

Abbruchmaterial getrennt nach Stoffgruppen aufnehmen, laden, abfahren und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuführen.

Einschließlich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen für das Gewässer, Zerkleinerung des Abbruchmaterials, Be- und Entladung sowie aller Transporte.

Länge: ca. 10 m

Flügelwand je ca. 17 m²

Durchlassbreite ca. 5 m

1,000 psch

3.1.90 Abbruch Stahlbeton

Vorhandene Bauteile aus Stahlbeton, Normalbeton bis Betonfestigkeitsklasse C35/45, vollständig abbrechen.

Abbruchkanten entsprechend den Ausführungsunterlagen herstellen und erforderliche Trennschnitte ausführen.

Stahlbetonbauteile zerkleinern, lösen und aus dem Bauwerksverband ausbauen bzw. herausheben.

Einschließlich Bewehrungsstahl, aller erforderlichen Geräte und Hilfsmittel sowie sämtlicher Nebenleistungen für einen fachgerechten Rückbau im Zuge der Erd- und Abbrucharbeiten.

Anfallendes Abbruchmaterial aufnehmen, sammeln, laden, abfahren und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung gemäß den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen zuführen.

Entsorgungsnachweise auf Verlangen des Auftraggebers vorlegen.

Alle Kosten für Transport, Verwertung und Entsorgung sind in den Einheitspreis einzurechnen.

10,000 m³

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.1.100	Asphalt schneiden Bituminöse Asphaltdeck- und Tragschicht bis zu einer Gesamtstärke von 25 cm, sauber schneiden, einschl. aller dafür erforderlichen Nebenarbeiten. im Anschlussbereich zur Landstraße L 380	15,000 m		
3.1.110	Asphaltaufbruch Abbruch der vorhandenen Asphaltdeck - und Tragschicht in der Zuwegung im Rahmen der Rückbaumaßnahme, Abbruchdicke bis zu 25 cm mit Geräten möglich, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren und entsorgen (einschließlich Deponiegebühren), Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische. Bei Auffälligkeiten sind weitere Nachweise zu führen.	6,000 m²		
3.1.120	teerhaltiges Material entsorgen teerhaltiges Aufbruchmaterial mit PAK-Gehalt über 30 mg/kg als Zulage zum Aufbrechen von Asphaltmaterial entsorgen. Teerhaltiges und nicht teerhaltiges Material ist zu trennen. Die Entsorgung muss gemäß den einschlägigen Vorschriften erfolgen. Sowohl der Nachweis des Materials selber als auch die Bestätigung der Entsorgung sind zur Abrechnung vorzulegen.	2,000 t		
Summe 3.1.		Abbrucharbeiten/ Freilegen Durc..		
3.2.	Neubau Durchlassbauwerk 2			
3.2.10	Herstellen des Untergrundes / Planum herstellen Herstellen des Untergrundes / Planum unter dem Durchlassbauwerk und unter der Fahrbahn. Ab- und Auftrag bis zu 10 cm ist im EP enthalten. Das Planum ist zu verdichten.	420,000 m²		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.2.20	Folie zur Sicherung der Böschung Böschungen der Baugrube mit Folie zur Sicherung gegen austretendes Sickerwasser und Böschungsausbrüche abhängen und für die Dauer der Bauzeit verwahren. Ausführung mit witterungsbeständiger Folie am Kopf und Fußpunkt befestigt	60,000 m ²		
3.2.30	Frostschuttschicht 0/45 Frostschuttschicht aus gebrochenem Natursteinmaterial 0-45 mm lagenweise einbauen und verdichten. Das Herstellen des Planums ist einzukalkulieren. Bauwerk Einbaustärke: ca. 20 - 30 cm Fahrweg Einbaustärke: variiert EV2 >= 120 MPa Die Wichte des Materials muss nachgewiesen werden.	450,000 m ³		
3.2.40	Bettungsschicht Sand/Kies, 0/16 mm Bettungsschicht unter dem Durchlassbauwerk, Sand/Kiesgemisch, 0/16 mm, gem. DIN EN 1610 und DWA-A139 einbauen. Verdichtete Einbaustärke: mind. 15 cm Die Abrechnung erfolgt nach Lieferscheinen und einem Soll-Ist-Vergleich. Die Wichte des Materials muss nachgewiesen werden.	10,000 m ³		
3.2.50	Ausgleichsschicht (Zementmörtel) Ausgleichsschicht aus Zementmörtel mit mindestens 2 - 5 cm einbauen.	10,000 m ²		
3.2.60	Dränbetontragschicht herstellen Tragschicht aus Dränbeton unter dem Durchlassbauwerk herstellen. Für Tragschichten aus Dränbeton gilt das „Merkblatt für Dränbetontragschichten (M DBT)“ sowie das „Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV)“ der FGSV.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Die Anforderungen nach den FGSV-Merkblättern M DBT, M VV und der TL Beton-StB sind einzuhalten. Einbaustärke 15 cm. Einbau im Gefälle der vorgesehenen Durchlassbauwerke. Mindestdruckfestigkeit am Bohrkern 14,0 MPa. Mindestfestigkeitsklasse DB 20. Mindestbiegezugfestigkeit 3,0 MPa. Prüfungen nach 28 Tagen gemäß dem M VV. Die zweckmäßige Zusammensetzung des Einbaugemisches wird mit Hilfe einer Eignungsprüfung ermittelt. Zusätzlich zu den Anforderungen nach den TL Beton-StB sind gemäß dem M VV nachzuweisen: - Mindestwert für den von außen zugänglichen Hohlraumgehalt 15 Vol.-% - Wasserdurchlässigkeitsbeiwert $k_f \geq 5 \times 10^{-5}$ m/s - Frost- und Frost-Tausalz-Widerstand Für Einbau und Nachbehandlung sind zusätzlich die Einbaurichtlinien der Betonhersteller zu berücksichtigen.	60,000 m2		
3.2.70	Werkplanung und stat. Berechnung für Durchlassbauwerk 2 Werk- und Montageplanung sowie statische Berechnung des Durchlassbauwerks als Grundlage für die Ausführung erstellen. Die Planunterlagen sind dem AG digital zu übergeben. Erst nach Freigabe durch den AG und der Bauüberwachung kann die Ausführung erfolgen.	1,000 psch		
3.2.80	Stahlbetontrogprofile als Durchlassbauwerk 2 Stahlbetontrogprofil mit Decke nach DIN EN 1992-1 (EC 2), DIN 1045, ZTV-ING (zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke) Beton mit hohem Wassereindringwiderstand für chemisch mäßig angreifende Umgebung nach DIN 1045 Druckfestigkeitsklasse: C 40/50 Expositionsklasse: XC4, XD3, XF3, XA2 Betondeckung: $c_{nom} = 50$ mm rechnerische Rissbreite $w_k = 0,2$ mm <u>Form:</u> rechteckig mit Kombiverbindung mit Vouten 20/20 in den Sohleben			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

mit Decke

Maße:

lichte Weite (WN): 2,500 m

lichte Höhe (HN): 2,500 m

Wanddicken:

Decke: $t_2 = \underline{\text{min. 25}}$ cm bzw. gemäß zu erstellender Statik

Sohle: $t_3 = \underline{\text{min. 25}}$ cm bzw. gemäß zu erstellender Statik

Baulänge: $L_{\max} = \underline{8,00}$ m

Dichtung:

Elastomere Kompressionsdichtung nach DIN EN 681-1

werkseitig in eine stirnseitige Nut eingesetzt und fixiert einschl.

Spannschlösser zum Verpressen der Dichtung

Besonderheiten:

Kugelpopfanker als Transport- und Verlegehilfe Verbindung

Trog-Decke mittels Dollen, $\varnothing$ 20 mm

Sohle:

In der Sohle sind im Zuge der Herstellung der Fertigteile

Vertiefungen und/oder Natursteinplatten in die Sohle zu

integrieren. Dadurch entsteht eine raue und strukturierte

Sohloberfläche, die Kleinstlebewesen zusätzliche Wander- und

Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Einwirkungen:

Verkehrslast gemäß DIN EN 1992-1

Überdeckung $h_u = \underline{\text{ca. 1,8}}$ m (inkl. Straßenaufbau)

gemäß zu erstellender Statik

Grundwasser:

vorhanden/ Bachbett

Einbaubedingungen:

Einbau nach Herstellervorgaben und statischer Berechnung

Frei Baustelle

Statik

prüffähige statische Berechnung

je Lastfall und Nennweite, als Zulage

1,000 St

3.2.90

Böschungsstück für Stahlbetontrogprofile

für Stahlbetontrogprofile WN/HN 2,500m/2,500 m in

Kompaktbauweise

bestehend aus:

- seitlichen Flügelwänden mit Sohle

Neigung der Flügelwände: 45°

Neigung der Flügelwand durchgehend

Öffnungswinkel der Flügelwände 0°

Kreuzungswinkel: 90°

Länge in Fließachse: 2,35 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<u>Besonderheiten:</u> Kugelpkopfanker als Transport- und Verlegehilfe			
		2,000 St		
3.2.100	Montage vor Ort mit Schwerlastkran Montage Durchlassbauwerk (bis ca. 30,0 to) mit Autokran. An- und Abfahrt, Auf- und Abbau, Schwerguthaftungsversicherung, Einholung der Genehmigung für den Einsatz des Autokrans, alle erforderlichen Hub- und Hebemittel sind in die Pauschale einzurechnen. Die Herstellung der Kranstellfläche ist einzukalkulieren.			
		1,000 psch		
3.2.110	Hinterfüllung des Durchlassbauwerks Zwischengelagerten und für die Wiederverwendung geeigneten Bodenaushub als Hinterfüllmaterial für das Durchlassbauwerk aufnehmen, zum Einbauort transportieren, lagenweise einbauen und verdichten. Transportentfernung bis 2.500 m			
		300,000 m3		
3.2.120	Werkplanung für Winkelstützwand Werk- und Montageplanung der Winkelstützwände (Mauerwinkel) als Grundlage für die Ausführung erstellen. Die Planunterlagen sind dem AG digital zu übergeben. Erst nach Freigabe durch den AG und der Bauüberwachung kann die Ausführung erfolgen.			
		1,000 St		
3.2.130	Einbau von Winkelstützwänden h = 1,80 m Stahlbeton-Winkelstützwände, sichtbare Höhe 1,80 m, entsprechend den Ausführungsplänen und der statischen Berechnung auf der Stahlbetondecke des Durchlassbauwerks versetzen. Einschließlich Ausrichten, Verdübelung bzw. Verankerung in der Stahlbetondecke, Vergussmörtel, Fugenabdichtung, Befestigungsmittel, Anpassungsarbeiten sowie sämtlicher Nebenleistungen. Die Standsicherheit der Winkelstützwände einschließlich des Nachweises der Befestigung an der Bauwerksdecke ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen. Die hierfür erforderlichen statischen Berechnungen sind in den			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einheitspreis einzukalkulieren. Drainageleitungen, Filtervlies sowie sämtliche für die Entwässerung der Hinterfüllung erforderlichen Bauteile herstellen. Abrechnung nach laufendem Meter eingebauter Winkelstützwand.	15,000 m		
3.2.140	Schotter/Sand Gemisch 0/22 als Deckschicht Schotter-Sand-Gemisch 0/22 gebrochenes Mineralgemisch, geeignet für den Einsatz als wassergebundene Deckschicht für die Überführung einbauen. Einbaustärke: 10 cm	215,000 m ²		
3.2.150	Asphalttragschicht AC32TN einbauen Asphalttragschicht AC32TN, nach TL Asphalt-StB, aktuelle Fassung nach ZTVAsphalt-Stb, Teil 1, heiß einbauen und verdichten. für Zuwegung von der Landstraße Bindemittel: Straßenbaubitumen 70/100 Einbaustärke: 14 cm verdichtet. Einbaubreite: gesamte Fahrbahn (ca. 4,00 m) Erschwerisse durch wechselnde Breiten, kleine Flächen oder Einbauten sind einzukalkulieren.	65,000 m ²		
3.2.160	Decke reinigen und anspritzen Asphalttragschicht komplett von allen trennenden Substanzen reinigen und mit Bitumenemulsion C40BF1-S gem. TL BE-StB gleichmäßig anspritzen. Bindemittel: 0,3 kg /m ² Das Kehrut ist zu entsorgen. Haftkleber gemäß den TL BE-StB (Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen) aufbringen	65,000 m ²		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.2.170	Asphaltdeckschicht aus AC11DN einbauen Asphaltdeckschicht AC 11DN nach TL Asphalt, neueste Fassung nach ZTV Asphalt-StB, neueste Fassung, ATV DIN 18317 neueste Ausgabe, heiß einbauen und verdichten. Bindemittel: 50/70 Einbaustärke: 4 cm verdichtet. Einbaubreite: gesamte Fahrbahn (ca. 4,0 m) Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit der neuen Straße durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m². Maschinell abstreuen. Die Lieferscheine sind mit einem Soll-Ist-Vergleich vorzulegen. Erschwernisse durch wechselnde Breiten und Einbauten sind einzukalkulieren.	65,000 m ²		
3.2.180	Fugenausbildung herstellen Fugenausbildung an allen Anschlussbereichen der Deckschicht (Einbauten, Rinnen, Borde) gemäß ZTV Asphalt-StB herstellen, zur neuen Fahrbahn herstellen. Fuge gemäß ZTV Fug-STB fluchtgerecht schneiden, ca. 30 mm tief, 12 mm breit, und vollständig reinigen. Eingeschlossen ist das Reinigen der Flanken. Das Merkblatt für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse und Randausbildung von Verkehrsflächen aus Asphalt (M SNAR) und der DAV-Leitfaden Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse, Randausbildung ist zu beachten. Fugen mit zugelassener Vergussmasse vollfugig vergießen.	15,000 m		
3.2.190	Durchführen eines Lastplattendruckversuches Durchführen eines Lastplattendruckversuches zum Nachweis einer ausreichenden Verdichtung, Statischer LP , Platte D= 300 mm , Messungen gem. gelten Normen und Vorschriften			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Oberfläche der ersten Einbaulage Ev2 Wert $\geq 70 \text{ MN/m}^2$ bei einem Verhältniswert $\text{Ev2/ Ev1} \leq 2,5$ Letzte Einbaulage von Ev2 $\geq 120 \text{ MN/m}^2$ bei einem Verhältniswert $\text{Ev2/Ev1} \leq 2,3$ Die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse ist dem Bodengutachter / AG vorzulegen, Die Ausführung hat nach Anweisung und Abstimmung mit dem Bodengutachter zu erfolgen Ausführung vor Einbau Asphalt im Bereich der Straße	4,000	St		
3.2.200	Bankett herstellen, 0,50 m Bankett, i.M. ca. 0,50 m breit, an den Straßenrändern, Kanten und Einmündungen aus Schotter-Natursteinmaterial 0/16 mm herstellen und verdichten. Seitliche Abböschung ca. 2,5 %. Auftragsstärke ca. 20 cm i.M.	120,000	m		
3.2.210	Einfache Fahrzeugrückhalteeinrichtung Einfache Fahrzeugrückhalteeinrichtung, CE-zugelassenes Rückhaltesystem gem. EN 1317. Verzinkte Stahlschutzplanke Typ B mit aufgesetztem Rechteckhandlauf, einschließlich aller erforderlichen Pfosten, Distanzstücke, Verbindungselemente, Endkonstruktionen und Befestigungsmittel montieren. Eingeschlossen sind sämtliche Nebenarbeiten, erforderliche Anpassungen an das Gelände, Rammschutzmaßnahmen, Bohr- oder Rammarbeiten, Passstücke, Übergangskonstruktionen sowie das Ausrichten und Nachspannen aller Bauteile. Ausführung feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 oder gleichwertig. Höhe des Rechteckhandlaufes über Fahrbahn: 1,35 m gem. Ausführungsplänen	20,000	m		
Summe 3.2.		Neubau Durchlassbauwerk 2			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 3.		Durchlassbauwerk 2 mit Zuwegung..		
4.	Landschaftsbau				
	Der gesamte Bereich 4. Landschaftsbau ist für beide Durchlassbauwerke als Gesamtleistung zu kalkulieren.				
4.1.	Erd- / Pflaster-/ Pflanzarbeiten				
4.1.10	Bachsohle / Böschung für Wasserbaupflaster herstellen				
	Bachsohle und vorhandene Böschung im Bereich des Bachlaufs im unteren Bereich beidseitig säubern und Schadstellen ausbessern. Für Einbringen von Wasserbaupflaster vorbereiten.				
	Im Bereich der Durchlassbauwerke Länge 20 m je Bauwerk, Breite 3 m				
		40,000	m		
4.1.20	Oberboden abtragen und seitlich lagern				
	Oberboden in einer Stärke von ca 30 cm in geneigten Gelände abtragen. Der Boden ist im Bauumfeld auf Mieten zwischenzulagern. Oberbodenmieten unterhalten.				
		150,000	m3		
4.1.30	Oberboden gelagert, andecken				
	Oberboden seitlich gelagert, wieder aufzunehmen und in Stärken von 30 cm nach Angabe der Bauüberwachung wieder einzubauen. Einbau in Seitenbereichen.				
		150,000	m3		
4.1.40	Oberboden einbauen				
	Sandig, humosen Oberboden, Klasse I nach DIN 18915, frei von Steinen, Wurzelunkräutern und sonstigem Unrat und Steinen über 3 cm sein, frei Baustelle liefern und gemäß Angaben der Bauleitung andecken. Nach dem Einbau des Oberbodens dürfen die Flächen nicht mehr befahren werden. Der Boden wird vor Einbau vom Bauherrn abgenommen				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einbau in Anliegerflächen / Vorgärten. Einbaustärke 30 cm				
		50,000	m3		
4.1.50	Böschung/Gelände angleichen Böschung/Gelände profilgerecht angleichen, Schichtdicke über 20 cm bis 25 cm. Länge Beidseits je Bauwerk in Fließrichtung ca. 20 m, je Böschung				
		500,000	m2		
4.1.60	Naturnahe Gewässersohle im Durchlass herstellen Sand als Ausgleichsschicht in erforderlicher Dicke auf der Bauwerkssohle einbringen Geotextil auf der Sandschicht verlegen auf dem Geotextil mindestens 30 cm Auffüllung mit natürlichem bzw. gewässertypischen Sohlsubstrat einbauen				
		20,000	m2		
4.1.70	Geotextil einbauen (Sohlgleite) Raue Sohlensicherung zur Stabilisierung der Gewässersohle im Bereich vor und hinter den Durchlassbauwerken herstellen. Gewässersohle entsprechend den Planunterlagen profilieren und vorbereiten. Geotextil der Robustheitsklasse GRK 3 oder gleichwertig verlegen. Wasserbausteine der Klasse CP90/250 gemäß TLW 2003 bzw. den aktuellen Technischen Lieferbedingungen für Wasserbausteine einbauen. Abgerechnet wird nach der hergestellten Fläche.				
		80,000	m2		
4.1.80	Wasserbaupflaster einbauen (Sohlgleite) Die Wasserbausteine sind in einer gleichmäßigen Schichtdicke von mindestens 30 cm bis 50 cm höhen- und lagegerecht als raue Sohlensicherung einzubauen. Die Oberflächenstruktur ist unregelmäßig auszubilden, sodass eine naturnahe Gewässersohle entsteht. Anschlüsse an Bestand, Böschungen und Durchlassbauwerk herstellen. Einschließlich aller Materiallieferungen, Anpassungsarbeiten, Transportleistungen und Nebenleistungen. Abgerechnet wird nach der hergestellten Fläche.				
		80,000	m2		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.1.90	Renaturierung Gewässerufer mit Aufweitungen und Buhnen			
		1,000 psch		
4.1.100	Bäume pflanzen			
		7,000 St		
4.1.110	Böschung einsäen			
		500,000 m2		
Summe 4.1.	Erd- / Pflaster-/ Pflanzarbeiten			
4.2.	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
4.2.10	Baum pflegen, Fertigstellungspflege(1. Jahr) Baum (Hochstamm) pflegen, 1 Pflegegang vor Abschluss der Fertigstellungspflege, Verankerungen (Pfähle, Bindungen) nachprüfen und ggf. instand setzen, zu enge Bindungen lockern. Unrat entfernen, abgestorbene, kranke oder beschädigte Äste, Astteile und Zweige entfernen, ggf. Korrekturschnitt vornehmen, Schnittstellen mit Wundverschlussmitteln behandeln. Wässern wird gesondert vergütet. Unrat und Schnittgut werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen.			
		7,000 St		
4.2.20	Baum pflegen, Entwicklungspflege (2. Jahr) Baume (Hochstamm) pflegen, 1 Pflegegang vor Abschluss der Entwicklungspflege, Verankerungen (Pfähle, Bindungen) nachprüfen und ggf. instand setzen, zu enge Bindungen lockern. Unrat entfernen, abgestorbene, kranke oder beschädigte Äste, Astteile und Zweige entfernen, ggf. Korrekturschnitt vornehmen, Schnittstellen mit Wundverschlussmitteln behandeln. Wässern wird gesondert vergütet. Unrat und Schnittgut werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen.			
		7,000 St		
4.2.30	Wiederholungsleistung (3. Jahr) Leistung wie zuvor jedoch 3. Jahr.			
		7,000 St		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.2.40	Baum wässern, Fertigstellungspflege (1. Jahr) Wässern der Pflanzung, Großgehölze während der Fertigstellungspflege, Wasser liefern, Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St 100 l, 10 Pflegegänge, Abrechnung nach bewässerten Einheiten in zeitlich voneinander getrennten Abschnitten	7,000	St		
4.2.50	Bäume wässern, Entwicklungspflege (2. Jahr) Wässern der Pflanzung, Großgehölze während der Entwicklungspflege, Wasser liefern, Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St 100 l, 10 Pflegegänge, Abrechnung nach bewässerten Einheiten in zeitlich voneinander getrennten Abschnitten	7,000	St		
4.2.60	Wiederholungsleistung (3.Jahr) Leistung wie zuvor jedoch 3. Jahr.	7,000	St		
4.2.70	Pflanzfläche pflegen, Fertigstellungspflege (1. Jahr) Pflanzfläche pflegen, 1. Pflegegang vor Abschluss der Fertigstellungspflege, Mulchfläche lockern. Unrat und Unkräuter entfernen, abgestorbene Materialien entfernen. Wässern wird gesondert vergütet. Unrat und Schnittgut werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen.	400,000	m2		
4.2.80	Pflanzfläche pflegen, Entwicklungspflege (2. Jahr) Pflanzfläche pflegen, 1. Pflegegang vor Abschluss der Entwicklungspflege, Mulchfläche lockern. Unrat und Unkräuter entfernen, abgestorbene Materialien entfernen. Wässern wird gesondert vergütet. Unrat und Schnittgut werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen.	400,000	m2		
4.2.90	Wiederholungsleistung (3. Jahr) Leistung wie zuvor jedoch 3. Jahr.	400,000	m2		
4.2.100	Rückbau der Holzpfähle Rückbau und Entsorgung der Holzpfähle zur Hochstammsicherung nach Abschluß der Entwicklungspflege.				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Die gesamte Sicherungskonstruktion ist zu entnehmen. Die Löcher sind mit Oberboden zu verfüllen und anschließend die mit Rindenmulch abzudecken, Durchmesser ca. 10 cm.			
		7,000 St		
Summe 4.2.	Fertigstellungs- und Entwicklun..			
Summe 4.	Landschaftsbau			
5.	Tagelohnarbeiten			
5.1.	Tagelohnarbeiten			
5.1.10	Verrechnungssatz Facharbeiter Verrechnungssatz Facharbeiter			
		5,000 h		
5.1.20	Verrechnungssatz Hilfsarbeiter Verrechnungssatz Hilfsarbeiter			
		5,000 h		
5.1.30	Verrechnungssatz für Bagger 1,0 m3 Verrechnungssatz für Bagger 1,0 m3			
		3,000 h		
5.1.40	Verrechnungssatz für Bagger 0,25 m3 Verrechnungssatz für Bagger 0,25 m3			
		3,000 h		
5.1.50	Verrechnungssatz Radlader Verrechnungssatz Radlader			
		3,000 h		
5.1.60	Verrechnungssatz für LKW 12,0 to Verrechnungssatz für LKW 12,0 to			
		3,000 h		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
5.1.70	Verrechnungssatz für Verdichtungsgerät AT 6000 Verrechnungssatz für Verdichtungsgerät AT 6000			
		3,000 h		
5.1.80	Verrechnungssatz für Abbruchhammer m.Kompressor Verrechnungssatz für Abbruchhammer m.Kompressor			
		5,000 h		
5.1.90	Pumpeneinsatz bis 3 l/s Pumpeneinsatz bis 3 l/s einschl. Energieversorgung und aller nötigen Betriebsmittel			
		100,000 Std		
Summe 5.1. Tagelohnarbeiten				
Summe 5. Tagelohnarbeiten				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: 26-11-06-1400 **Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken**
LV: 01 **Ingenieur- und Wegebauarbeiten**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Baustelleneinrichtung	
1.1.	Baustelleneinrichtung	
	Summe 1. Baustelleneinrichtung	
2.	Durchlassbauwerk 1	
2.1.	Abbrucharbeiten/ Freilegen Durchlassbauwerk 1	
2.2.	Neubau Durchlassbauwerk 1 mit Zuwegung zur L380	
	Summe 2. Durchlassbauwerk 1	
3.	Durchlassbauwerk 2 mit Zuwegung zur L380	
3.1.	Abbrucharbeiten/ Freilegen Durchlassbauwerk 2	
3.2.	Neubau Durchlassbauwerk 2	
	Summe 3. Durchlassbauwerk 2 mit Zuwegung..	
4.	Landschaftsbau	
4.1.	Erd- / Pflaster-/ Pflanzarbeiten	
4.2.	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	
	Summe 4. Landschaftsbau	
5.	Tagelohnarbeiten	
5.1.	Tagelohnarbeiten	
	Summe 5. Tagelohnarbeiten	
LV	01	
1.	Baustelleneinrichtung	
2.	Durchlassbauwerk 1	
3.	Durchlassbauwerk 2 mit Zuwegung zur L380	
4.	Landschaftsbau	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: 26-11-06-1400 Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken
LV: 01 Ingenieur- und Wegebauarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
--------------	-----------------------	---------------

5.	Tagelohnarbeiten	
----	------------------	-------

Summe LV	01 Ingenieur- und Wegebauarbeiten	
-----------------	--	-------

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR

in Höhe von 19,00 % EUR

..... **EUR**